



# Mitteilungsblatt der Gemeinde Viereth-Trunstadt



Informationen • Berichte • Vereinsnachrichten

Rathaus Viereth-Trunstadt: Weiherer Str. 6 • 96191 Viereth-Trunstadt  
E-Mail: [info@viereth-trunstadt.de](mailto:info@viereth-trunstadt.de) • Internet: [www.viereth-trunstadt.de](http://www.viereth-trunstadt.de) • Tel.: 09503/9222-0 • Fax: 09503/9222-55  
Öffnungszeiten: Montag - Freitag 8.00 - 12.00 Uhr • Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr  
Öffnungszeiten Seniorenbüro: Dienstag 14.00 - 16.30 Uhr und Donnerstag 9.00 - 11.30 Uhr • Tel.: 09503/500934

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Newsletter für das Mitteilungsblatt abonnieren unter  
[www.viereth-trunstadt.de](http://www.viereth-trunstadt.de)

In aufrichtiger Trauer nimmt die  
Gemeinde Viereth-Trunstadt Abschied von

### **Frau Friederika Ziehr**

**Die Verstorbene war Beschäftigte  
bei der Gemeinde Viereth-Trunstadt.**

In Anerkennung für ihre langjährigen, treuen Dienste und  
ihr großes Engagement werden wir ihr ein ehrendes  
Gedenken bewahren.

**Gemeinde Viereth-Trunstadt  
Regina Wohlpart, Erste Bürgermeisterin**

## **Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Gemeinde Viereth-Trunstadt**

Vom 23. November 2022

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes  
erlässt die Gemeinde Viereth-Trunstadt folgende

### **Änderungssatzung**

#### **§ 1**

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung  
(BGS-EWS) der Gemeinde Viereth-Trunstadt vom 02. März 2007  
wird wie folgt geändert:

I. Der § 10 erhält folgende Fassung:

§ 10 Einleitungsgebühr

- (1) Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. Die Gebühr beträgt 2,50 Euro pro Kubikmeter Abwasser.
- (2) Als Abwassermenge gelten die dem Grundstück aus der Wasserversorgungseinrichtung und aus der Eigen Gewinnungsanlage zugeführten Wassermengen abzüglich der nachweislich auf dem Grundstück verbrauchten oder zurückgehaltenen Wassermengen, soweit der Abzug nicht nach Absatz 4 ausgeschlossen ist. Die Wassermengen werden durch geeichten Wasserzähler ermittelt. Sie sind von der Gemeinde zu schätzen, wenn
  1. ein Wasserzähler nicht vorhanden ist oder
  2. der Zutritt zum Wasserzähler oder dessen Ablesung nicht ermöglicht wird oder
  3. sich konkrete Anhaltspunkte dafür ergeben, dass ein Wasserzähler den wirklichen Wasserverbrauch nicht angibt.

Fortsetzung Seite 2

## Ortsrecht der Gemeinde Viereth-Trunstadt



### **Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Gemeinde Viereth-Trunstadt**

Der Gemeinderat der Gemeinde Viereth-Trunstadt hat am 21. November 2022 die nachstehende Satzung beschlossen.

Die o.g. Satzung wird gemäß Art. 26 Abs. 2 S. 1 der Gemeindeordnung (GO) hiermit amtlich bekanntgemacht:

- (3) Der Nachweis der verbrauchten und der zurückgehaltenen Wassermengen obliegt dem Gebührenpflichtigen. Er ist grundsätzlich durch geeichte und verplombte Wasserzähler zu führen, die der Gebührenpflichtige auf eigene Kosten fest zu installieren hat. Bei landwirtschaftlichen Betrieben mit Viehhaltung gilt für jedes Stück Großvieh bzw. für jede Großvieheinheit eine Wassermenge von 18 m<sup>3</sup> pro Jahr als nachgewiesen. Maßgebend ist die im Vorjahr durchschnittlich gehaltene Viehzahl. Der Nachweis der Viehzahl obliegt dem Gebührenpflichtigen; er kann durch Vorlage des Bescheids der Tierseuchenkasse erbracht werden. Der Nachweis ist grundsätzlich durch geeichte Wasserzähler zu führen, die der Gebührenpflichtige auf eigene Kosten winterfest (frostsicher) durch eine Fachfirma zu installieren hat. Die Wasserzähler müssen vor einer Anerkennung der Abzugsmenge bei der Gemeindeverwaltung angezeigt und durch diese abgenommen worden sein.
- (4) Vom Abzug nach Abs. 3 sind ausgeschlossen
- das hauswirtschaftlich genutzte Wasser und
  - das zur Speisung von Heizungsanlagen verbrauchte Wasser.

#### II. Es wird neu eingefügt:

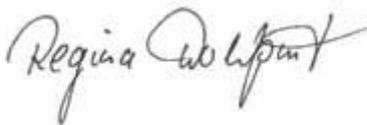
##### § 10 a Verwaltungsgebühr

Für die Abnahme/Verplombung eines privaten Wasser- oder Abwasserzählers entsteht jeweils eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 74,- Euro.

## § 2

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2023 in Kraft.

Viereth-Trunstadt, den 23. November 2022




Regina Wohlpart

1. Bürgermeisterin

## Baurecht – Digitaler Bauantrag

Ab dem 01.01.2023 wird es im Landratsamt Bamberg ermöglicht, neben der papiergebundenen Antragstellung, Anträge auch digital einzureichen. Daher gibt es zum 01.01.2023 zwei gravierende Änderungen:

- Es können alle Anträge in Bauverfahren wie Bauanträge, Abgrabungsanträge, Anträge auf Vorbescheid, Anträge auf Befreiung bzw. Ausnahmen bei baurechtlich verfahrensfreien Vorhaben, Anträge auf Abweichungen bei baurechtlich verfahrensfreien Vorhaben, Anzeigen über die Beseitigung usw. auch **digital** eingereicht werden.

- **Alle Anträge** in Papierform sind nicht mehr über die Gemeinde, sondern **direkt beim Landratsamt Bamberg** einzureichen. Achtung! Dies gilt nicht für Genehmigungsfreistellungsverfahren sowie Anträge auf Isolierte Befreiung bzw. Ausnahmen vom Bebauungsplan und Abweichungen von örtlichen Bauvorschriften, die in Papierform eingereicht werden. Für diese Anträge bleibt – wie auch bisher – die Gemeinde zuständig.

Das Angebot zur digitalen Antragstellung richtet sich grundsätzlich an die bauvorlageberechtigten Entwurfsverfasser (Ausnahme: Verfahren, bei denen keine Bauvorlageberechtigung erforderlich ist). Sie können über intelligente elektronische Formulare, sogenannte „Online-Assistenten“ baurechtliche Anträge für die Bauherrn online einreichen. Die Online-Assistenten stehen Ihnen ab dem 01.01.2023 auf der Homepage des Landratsamtes zur Verfügung.

Die Anträge gelangen direkt an die zuständige untere Bauaufsichtsbehörde, Vorlagen im Genehmigungsfreistellungsverfahren oder Vorlagen Isolierter Befreiungen werden von dort an die zuständige Gemeinde weitergereicht.

Für die Nutzung des digitalen Bauantrages ist eine Bayern-ID erforderlich, die Sie über das BayernPortal (<https://www.buergerserviceportal.de/bayern/freistaat>) beantragen können. Da bei der digitalen Bauantragstellung auf die Unterschriften verzichtet wird, ist eine gehobene Authentifizierung notwendig. Eine Anmeldung nur mit Benutzernamen und Passwort im BayernPortal ist deshalb nicht ausreichend, sondern es wird zudem ein elektronischer Personalausweis oder das Softwarezertifikat authega (siehe Erklärung auf der Internetseite des Bürgerserviceportales) benötigt.

Bitte bedenken Sie, dass die Registrierung einige Zeit in Anspruch nimmt (Zusendung des Passwortes mit der Post).

Weitere Informationen zum digitalen Bauantrag erhalten Sie zum 01.01.2023 auf der Homepage des Landratsamtes Bamberg.

## Abfallwirtschaft

<b>Restmüll:</b>	Montag, 5. Dezember 2022
<b>Biotonne:</b>	Montag, 12. Dezember 2022
<b>Papiertonne:</b>	Dienstag, 13. Dezember 2022
<b>Gelber Sack:</b>	Freitag, 23. Dezember 2022

### Anmeldeschluss für die folgende Sperrmüllsammlung

**(keine Abholung an diesem Tag)** Donnerstag, 8. Dezember 2022

Anmeldeoptionen:

- Mit der Sperrmüllkarte am Abfallkalender
- Über das Internet: Online-Sperrmüllformular
- Sperrmülltelefon: 0951/85 555

(Dienstag **und** Donnerstag zwischen 9:00 und 12:00 Uhr)

Hinweise zur Abfallentsorgung siehe Abfallkalender (wird jährlich vom Landratsamt verteilt)

Bei Bedarf ist der Abfallkalender im Rathaus Viereth erhältlich.

### Wertstoffhof (im Bauhof):

#### Winterzeit:

Mi. 16.30 - 18.00 Uhr

Sa. 09.00 - 12.00 Uhr

Im Abfallkalender sind alle Wertstoffhöfe im Landkreis ersichtlich sowie welche Wertstoffe abgegeben werden können.

**Kompostierplatz Viereth**, im Maintal (Tel. 09503/7651)

#### Impressum

## Mitteilungsblatt der Gemeinde Viereth-Trunstadt



Das Mitteilungsblatt der Gemeinde Viereth-Trunstadt erscheint 14-täglich jeweils freitags in den geraden Wochen.

- Herausgeber, Druck und Verlag:  
LINUS WITTICH Medien KG,  
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:  
Die Erste Bürgermeisterin der Gemeinde Viereth-Trunstadt Regina Wohlpart,  
Weiherer Straße 6, 96191 Viereth-Trunstadt  
für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:  
Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.
- Das Mitteilungsblatt der Gemeinde Viereth-Trunstadt wird kostenlos an die Haushalte der Gemeinde verteilt. Darüber hinaus erfolgt ein Aushang der amtlichen Bekanntmachungen an den ortsüblichen Bekanntmachungstafeln.
- Im Bedarfsfall Einzel Exemplare des Mitteilungsblattes kostenlos in der Gemeindeverwaltung oder durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

## Stellenausschreibung



Die **Gemeinde Viereth-Trunstadt** im Landkreis Bamberg (vier Ortsteile mit ca. 3.700 Einwohnern) sucht ab 01.07.2023 eine/n

### **Verwaltungsfachangestellte/n (m/w/d) für das Einwohnermeldeamt und Mitarbeit im Standesamt** in Vollzeit (39 Wochenstunden).

Das vielseitige, verantwortungsvolle und interessante Aufgabengebiet dieses publikumsintensiven Bereichs umfasst im Wesentlichen:

- Führen des Melderegisters
- Pass-, Ausweis-, Melde- und Führerscheingelegenheiten
- Auswertung des Melderegisters/Auskünfte
- Bearbeitung von Anträgen für Auskünfte aus dem Bundeszentralregister
- Ausstellung von Bescheinigungen
- Auskunftersuchen
- Örtliche Ermittlungen
- Statistische Angelegenheiten
- Mitarbeit bei Wahlen und Volksbegehren
- Mitarbeit im Standesamt

#### **Was Sie mitbringen:**

- Abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r (m/w/d) oder eine vergleichbare Ausbildung wäre wünschenswert
- Hohes Maß an selbständigem und eigenverantwortlichem Arbeiten
- Kommunikative Fähigkeit und ein sicheres und verbindliches Auftreten, freundlicher Umgang mit Bürgerinnen und Bürgern
- Kenntnisse in den gängigen PC-Anwendungen (MS-Word, MS-Excel, MS-Outlook)
- Idealerweise Kenntnisse in den Fachanwendungen

#### **Ihre Perspektive bei uns:**

- Eine unbefristete Vollzeitstelle
- Eine leistungsgerechte Vergütung entsprechend den Regelungen des TVöD, abhängig von Qualifikation und Berufserfahrung
- Abwechslungsreiche, vielfältige Tätigkeit in einem motivierten und kollegialen Team
- Regelmäßige Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Bei persönlicher und fachlicher Eignung Ausbildung und Bestellung zum Standesbeamten/zur Standesbeamtin
- Modernes Arbeitsumfeld mit flexiblen Arbeitszeiten im Rahmen unserer Gleitzeitregelung

Wir freuen uns über Ihr Interesse und Ihre Bewerbung.

Bitte senden Sie uns Ihre Unterlagen bis **spätestens 20.01.2023** an folgende Adresse:

**Gemeinde Viereth-Trunstadt, Weiherer Str. 6 in 96191 Viereth-Trunstadt**  
oder per E-Mail an [franke@viereth-trunstadt.de](mailto:franke@viereth-trunstadt.de).

Für fachliche Auskünfte steht Ihnen der Geschäftsleiter der Gemeinde Viereth-Trunstadt, Herr Franke, unter der Telefonnummer 09503/9222-15 gerne zur Verfügung.

Evtl. Fahrtkosten und sonstige Auslagen im Zusammenhang mit der Bewerbung werden nicht erstattet.

#### **Informationen zur Datenschutzverordnung:**

Die vertrauliche Behandlung Ihrer Daten ist für uns selbstverständlich. Entsprechende Hinweise zum Datenschutz entnehmen Sie bitte unserer Homepage ([www.viereth-trunstadt.de](http://www.viereth-trunstadt.de)).

# Freiflächen-Photovoltaikanlage Bürgersolarpark Trabelsdorfer Hof Trunstadt

## Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses „Freiflächen-Photovoltaikanlage Bürgersolarpark Trabelsdorfer Hof Trunstadt“ gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB und 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Viereth-Trunstadt

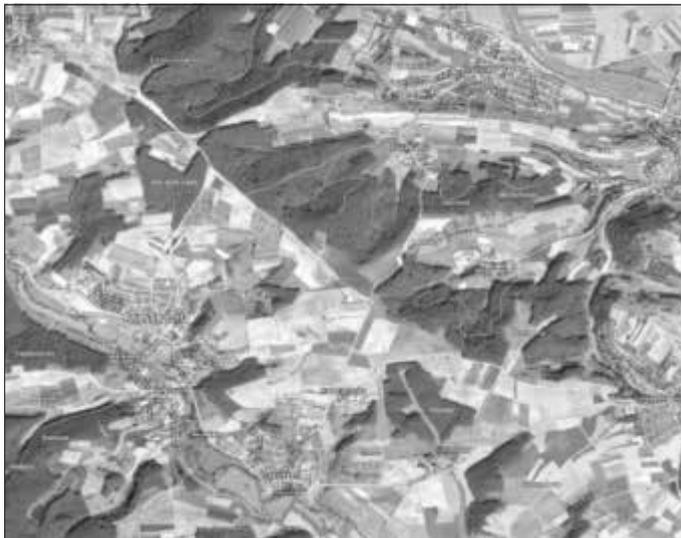
Der Gemeinderat der Gemeinde Viereth-Trunstadt hat in seiner Sitzung am 21.11.2022 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Freiflächen-Photovoltaikanlage Bürgersolarpark Trabelsdorfer Hof Trunstadt“ sowie die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Viereth-Trunstadt beschlossen.

Ziel der Planung ist die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf den genannten Flurgrundstücken. Die Planung dient der Deckung des Bedarfs an Flächen zur Nutzung regenerativer Energien (Photovoltaik).

Der Bebauungsplan soll als Sondergebiet Photovoltaik (SO) gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO ausgewiesen werden und erhält die Bezeichnung „Freiflächen-Photovoltaikanlage Bürgersolarpark Trabelsdorfer Hof Trunstadt“.

Das Bebauungsplanverfahren und das Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Viereth-Trunstadt werden gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren durchgeführt.

In den Geltungsbereich werden die Flurstücke Fl.Nrn. 1317, 1316, 1315, 1314, 1313, 1312, 1312/2 der Gemarkung Trunstadt einbezogen.



Lage des räumlichen Geltungsbereiches des Parallelverfahrens (rot umrandet, ohne Maßstab).

Der Aufstellungsbeschluss des Gemeinderates wird hier gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Veröffentlicht ist die Bekanntmachung auch im Internet unter [www.viereth-trunstadt.de](http://www.viereth-trunstadt.de).

Viereth-Trunstadt, den 25.11.2022

Regina Wohlpart  
Erste Bürgermeisterin



## Freiwillige Feuerwehr Viereth



### Einladung

**Zur Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen der Freiwillige Feuerwehr Viereth e.V. am Samstag, den 4. Februar 2023 um 18.30 Uhr im Feuerwehrgerätehaus ergeht hiermit herzliche Einladung.**

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Totengedenken
3. Grußwort des 1. Bürgermeisterin
4. Bericht des 1. Vorstand
5. Bericht des 2. Vorstand
6. Bericht des Kassiers
7. Bericht der Revisoren
8. Antrag auf Entlastung der Vorstandschaft
9. Bericht des Kommandant und Jugendwart
10. Vorschau 2023
11. Ehrungen
12. Bildung eines Wahlausschuss
13. Wahl des 1. Vorsitzenden
14. Wahl des 2. Vorsitzenden
15. Wahl des Schriftführer
16. Wahl des Kassier
17. Wahl der 5 Verwaltungsmitglieder
18. Wahl der Revisoren / Kassenprüfer
19. Wünsche und Anträge, Verschiedenes

Wir freuen uns auf ein zahlreiches und pünktliches Erscheinen!

Mit freundlichen Grüßen

1. Vors. Zweier Ewald

### Bericht über die Gemeinderatssitzung vom 21. November 2022

Die Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

#### TOP 01 Allgemeiner Bericht der 1. Bürgermeisterin

- Am 10.11.2022 und am 13.11.2022 fanden jeweils die Bürgerversammlungen in der Gemeinde Viereth-Trunstadt im Ortsteil Viereth und Trunstadt statt. Die Bürgerversammlungen waren sehr gut von der Bürgerschaft besucht. Konkrete Anträge auf Behandlung im Gemeinderat wurden seitens der Bürgerschaft nicht gestellt. Einzelne Anregungen von den Bürgern wurden in einem Protokoll dokumentiert und aufgenommen und werden seitens der Verwaltung zeitnah abgearbeitet.
- Am 27.10.2022 besichtigte der Tourismusverband Bamberg die Kelleranlage in Viereth. Im Rahmen von touristischen Aktivitäten im Landkreis Bamberg und der Stadt Bamberg soll u.a. auch in den nächsten Monaten und Jahren einzelne Kellerführungen stattfinden und im Programmheft des Tourismusverbandes mit aufgenommen bzw. angeboten werden.
- Am 28.10.2022 fand die Leistungsprüfung der Freiwilligen Feuerwehr Viereth statt. Ein besonderer Dank erging seitens Bürgermeisterin und Gemeinderat an die aktiven Feuerwehreinsetzkkräfte für ihr gezeigtes Engagement und Sicherstellung der Einsatzbereitschaft.
- Am 29.10.2022 fand der Ehrungsabend der Singgemeinschaft Trunstadt im Rahmen des 50-jährigen Vereinsjubiläums im Sportheim in Trunstadt statt.
- Der Spatenstich am neuen Baugebiet „Schloßleite“ in Trunstadt erfolgte am 07.11.2022, auf den Pressebericht im Mitteilungsblatt wurde insoweit Bezug genommen.

- MdL Melanie Huml besuchte die Gemeinde Viereth-Trunstadt und überreichte in diesem Zusammenhang auch die Auszeichnung „Digitales Rathaus“; auf die Bekanntmachung im Mitteilungsblatt wurde Bezug genommen.
- Auch in diesem Jahr fand der Volkstrauertag in Trunstadt und in Viereth statt. Ein besonderer Dank erging seitens der 1. Bürgermeisterin Regina Wohlpart an die Reservistenkameradschaften sowie die beteiligten Vereine für die Teilnahme, Durchführung und Organisation des Volkstrauertages an den jeweiligen Kriegerehrenmalen.
- Allgemeine Information von der Installation eines Spielgerätes im Hortgebäude, das derzeit im Pfarrhaus in Viereth untergebracht ist. Seitens des Fördervereins wurde ein Spielgerät beschafft und auch vom Förderverein mitfinanziert. Auf die Bekanntmachung im Mitteilungsblatt wurde Bezug genommen. Ein herzliches Dankeschön in diesem Zusammenhang auch an das gezeigte Engagement des Fördervereins mit seinen Fördermitgliedern.

**TOP 02** Jugendarbeit in der Gemeinde Viereth-Trunstadt; Vorstellung des Tätigkeitsberichtes durch den iSo e.V. Frau Vanessa Konz

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte 1. Bürgermeisterin Regina Wohlpart Frau Sozialpädagogin Vanessa Konz vom iSo e.V. Bamberg. Frau Vanessa Konz stellte im Sitzungsvortrag den Tätigkeitsbericht der offenen Jugendarbeit in der Gemeinde Viereth-Trunstadt im Jahr 2022 vor.

**TOP 03** Allgemeine Information durch den Bauhof der Gemeinde Viereth-Trunstadt; unter anderem zur Beschaffung eines Mulchmähgerätes

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte 1. Bürgermeisterin Regina Wohlpart den stv. Bauhofleiter Steffen Jäger, der dem Gemeinderat von der Möglichkeit für die Beschaffung eines Mulchgerätes für das Abmulchen der Bankettbereiche in der Gemeinde Viereth-Trunstadt vorstellte. Es wurde empfohlen, weiterhin einen externen Dienstleister mit den Mulcharbeiten zu beauftragen. Dies wurde im Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen.

**TOP 04** Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Freiflächen-Photovoltaikanlage Bürgerpark Trabelsdorfer Hof, Trunstadt“ und 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Viereth-Trunstadt; Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 BauGB

Anlass für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Freiflächen-Photovoltaikanlage Bürgerpark Trabelsdorfer Hof Trunstadt“ in der Gemeinde Viereth-Trunstadt ist die notwendige Ergänzung der am 04.04.2022 vorgestellten Freiflächen-Photovoltaikanlage für die Gemarkung Trunstadt seitens Hr. Dr. Benjamin Gesslein.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird für die Grundstücke der Flurnummern 1317, 1316, 1315, 1314, 1313, 1312, 1312/2 Gemarkung Trunstadt gelten.

Die Ausarbeitung der erforderlichen Planungsunterlagen nach dem Aufstellungsbeschluss erfolgt durch das Ingenieurbüro Brändlein, 97353 Wiesentheid. Für die Gemeinde Viereth-Trunstadt fallen keine Kosten an.

Für die Planung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage ist die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Viereth-Trunstadt erforderlich, die im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB erfolgt.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Viereth-Trunstadt beschließt die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens als vorhabensbezogener Bebauungsplan „Freiflächen-Photovoltaikanlage Bürgerpark Trabelsdorfer Hof Trunstadt“ für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage in der Gemarkung Trunstadt für die Grundstücke der Flurnummern 1317, 1316, 1315, 1314, 1313, 1312, 1312/2.

Die Ausarbeitung der erforderlichen Planungsunterlagen erfolgt durch die i.G. befindliche Firma „Bürgersolarpark Trabelsdorfer Hof Trunstadt“ in Zusammenarbeit mit der ÜZ Mainfranken und dem Ingenieurbüro Brändlein, 97353 Wiesentheid. Die Kosten trägt die i.G. befindliche Firma „Bürgersolarpark Trabelsdorfer Hof Trunstadt“. Für die Gemeinde Viereth-Trunstadt fallen keine Kosten an. Ein Durchführungsvertrag ist zu schließen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**TOP 05** Standortverschiebung des Feuerwehrgerätehauses der Freiwilligen Feuerwehr Trunstadt; allgemeine Information zum Verfahrensstand und Beschlussfassung zur weiteren Vorgehensweise

Die mögliche Standortverschiebung des Feuerwehrgerätehauses der FFW Trunstadt wurde letztmalig in der Gemeinderatsitzung am 05.04.2022 beraten und beschlussmäßig behandelt. Aufgrund der vorgenommenen Beschlussfassung wurde die Gemeindeverwaltung beauftragt die Standorteignung mit den Fachbehörden im Landratsamt Bamberg im Rahmen einer Voranfrage abzustimmen. Zwischenzeitlich liegt die fachliche Stellungnahme seitens des Landratsamtes Bamberg vor. Diese wurde dem Gemeinderat auszugsweise zur Kenntnis gegeben. Des Weiteren erfolgten weitere Absprachen mit dem WWA Kronach hinsichtlich der im Bereich verlaufenden Hochwasserlinie HQ 100. Im Nachgang auf die vorliegende Stellungnahme des Landratsamtes Bamberg wurde im Bereich der möglichen Grundstücksfläche für den neuen Standort des Feuerwehrgerätehauses der FFW Trunstadt eine Bestands- und Höhenvermessung vorgenommen.

Für die weitere Vorgehensweise wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, dass man in einem nächsten Verfahrensschritt ein geeignetes Planungsbüro für die weiteren Studien und Vorplanung mit einbindet.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Sitzungsvortrag und favorisiert weiterhin den geplanten Standort für die Errichtung eines neuen Feuerwehrgerätehauses für die FFW Trunstadt. Die Verwaltung wird beauftragt die weiteren Planungsschritte vorzunehmen. Der Gemeinderat stimmt der Einbindung eines geeigneten Architekturbüros für die weitere Vorplanung zu.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**TOP 06** Neubau eines Bürgerhauses mit Dorfplatz auf der Flur-Nr. 2368 der Gemarkung Viereth, Dorfmitte Weiher; allgemeine Information zum Verfahrensstand und Vorstellung der aktuellen Planung

Nachdem die Planung des Bürgerhauses in Weiher mit Dorfplatz immer umfangreicher wurde, immer mehr unerwartete Kostenpositionen hinzukamen und dementsprechend die Gesamtkosten des geplanten Vorhabens das vorgegebene Budget nicht mehr eingehalten haben bzw. die vorgelegte Kostenberechnung auf Grundlage der Planungsunterlagen in der Ausführungsplanung auch sehr stark von den ursprünglichen Kostenschätzungen abgewichen ist, hat die Verwaltung der Gemeinde rechtzeitig reagiert und das Projekt gestoppt.

Zwischenzeitlich erfolgten mehrfache Abstimmungen und Gespräche mit dem Planungsbüro Schröbel aus Bamberg sowie einzelnen engagierten Bürgern aus Weiher. Die gesamte Kubatur des Bauvorhabens „Bürgerhaus Weiher“ wurde umgeplant und reduziert. Laut der durchgeführten Kostenschätzung werden sich demnach die Baukosten auf 327.731,09 Euro reduzieren (reine Baukosten für das Dorfgemeinschaftshaus ohne Außenanlagen). Die neue Entwurfsplanung wurde dem Gemeinderat aufgezeigt und zur Kenntnis gegeben.

Folgende weitere Vorgehensweise wird seitens der Gemeindeverwaltung vorgeschlagen:

1. Abstimmung der reduzierten Baukubatur mit dem Amt für Ländliche Entwicklung und dem damit verbundenen Erreichen der Förderziele.
2. Erstellen der Bauantragsunterlagen für die geänderte Kubatur des Dorfgemeinschaftshauses in Weiher und Beschlussfassung im Bauausschuss der Gemeinde Viereth-Trunstadt
3. Ausarbeitung einer detaillierten Kostenermittlung und Vorbereitung der Ausschreibungsunterlagen (Leistungsverzeichnis) durch das beauftragte Planungsbüro Schröbel.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der geplanten Reduzierung und Ausgestaltung des Dorfgemeinschaftshauses Weiher und stimmt dieser zu. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt die oben benannten Verfahrensschritte einzuleiten und durchzuführen. Vor der Ausschreibung der geplanten Baumaßnahme erfolgt eine erneute Beratung und Beschlussfassung im Gemeinderat.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	3
Persönlich beteiligt:	0

- TOP 07** Städtebauförderung;  
Fortschreibung des Jahresantrags 2023 ff. -  
Beschlussfassung

Die Gemeinde Viereth-Trunstadt hat bereits in den vergangenen Jahren die vorbereitenden Maßnahmen zur weiteren Durchführung der Realisierung von städtebaulichen Projekten durchgeführt. In weiteren Verfahrensschritten sollen auch im Jahr 2023 bereits begonnene Projekte fortgeführt und realisiert werden.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Fortführung der Städtebausanierung in der Gemeinde Viereth-Trunstadt. Für das Haushaltsjahr 2023 ist ein Jahresantrag bei der Regierung von Oberfranken im Rahmen des Städtebauförderprogrammes zu stellen. Die konkreten Maßnahmen bzw. die Höhe der zu erwartenden Investitionskosten sind vorab mit der Regierung von Oberfranken abzustimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

- TOP 08** Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Gemeinde Viereth-Trunstadt - Beschlussfassung

Gemäß § 10 (2) der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 02.07.2007 gelten als Abwassermengen die dem Grundstück aus der Wasserversorgungseinrichtung und aus einer evtl. Eigengewinnungsanlage zugeführten Wassermengen, abzüglich der nachweislich auf dem Grundstück verbrauchten oder zurückgehaltenen Wassermengen.

Der Nachweis der verbrauchten oder zurückgehaltenen Wassermengen obliegt dem Gebührenpflichtigen. Dies ist in Form eines geeichten Gartenwasserzählers möglich.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Entwurf der Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung als Satzung.

Die Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**TOP 9 bis 12:** Hier erfolgten Bauanträge welchen zugestimmt wurden.

- TOP 13** Um- und Anbau am Kindergarten St. Jakobus in Viereth;  
Vergabebeschluss über die Baugewerke:  
- Stahlbau  
- Wärm-, Dämm- und Verbundsystem  
- Estricharbeiten

1. Gewerk „Stahlbauarbeiten“

Das Gewerk „Stahlbauarbeiten“ wurde zeitnah öffentlich im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung nach VOB-A ausgeschrieben, bei der Angebotseröffnung lagen 3 Angebote vor.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Sitzungsvortrag und stimmt der vorgegebenen Vorgehensweise der 1. Bürgermeisterin Regina Wohlpart für die Alternative Bauausführung in Holzbauweise zu.

Die 1. Bürgermeisterin wird ermächtigt, den Vorgang weiter zu prüfen und ggf. eine Alternativausschreibung vorzunehmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

2. Baulos „Wärmedämm-Verbundsysteme“

Auch das Gewerk „Wärmedämm-Verbundsysteme“ wurde ausgeschrieben, bei der Angebotseröffnung lagen insgesamt 3 Angebote vor.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Sitzungsvortrag und stimmt der Vergabe der geplanten Baumaßnahme „Wärmedämm-Verbundsysteme“ mit einer Vergabesumme in Höhe von 36.263,83 € zu.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

3. Vergabe Baulos „Estricharbeiten“

Auch das Baugewerk „Estricharbeiten“ wurde beschränkt ausgeschrieben, bei Angebotseröffnung lag ein Angebot vor.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Sitzungsvortrag und stimmt der Vergabe des Bauloses „Estricharbeiten“ an die Firma Hauenstein Estriche, Hummeltal, mit einer Auftragssumme in Höhe von 44.611,43 € zu.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

- TOP 14** Kath. Seelsorgebereich Main Aurach; Antrag auf Bezuschussung einer Wickelanlage für die Kindertagesstätte St. Christophorus Trunstadt

Die Geschäftsführung der Kindertagesstätten im Kath. Seelsorgebereich Main Aurach beantragt mit ihrem Schreiben vom 26.10.2022 einen Zuschuss für eine Wickelanlage für die Kindertagesstätte St. Christophorus Trunstadt.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Sachvortrag und beschließt für die Kindertagesstätte St. Christophorus einen Investitionskostenzuschuss für eine Wickelanlage in Höhe von einem Drittel der Anschaffungskosten, maximal 1.916,65 €.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**TOP 15** Kath. Seelsorgebereich Main Aurach; Antrag auf Bezuschussung von Freilauftürschließern für die Kindertagesstätte St. Christophorus Trunstadt

Die Geschäftsführung der Kindertagesstätten im Kath. Seelsorgebereich Main Aurach beantrag mit ihrem Schreiben vom 27.07.2022 für die Kindertagesstätte St. Christophorus Trunstadt einen Investitionskostenzuschuss für einen Freilauftürschließer.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Sachvortrag und beschließt für die Kindertagesstätte St. Christophorus Trunstadt einen Investitionskostenzuschuss für einen Freilauftürschließer in Höhe von einem Drittel der Anschaffungskosten, maximal 1.498,61 €.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Ohne GR Birklein Holger, da dieser bei der Abstimmung nicht anwesend war.

**TOP 16** Kath. Seelsorgebereich Main Aurach; Antrag auf Zuschuss zur Renovierung der Aussegnungshalle am Friedhof Trunstadt

Die Geschäftsführung der Kindertagesstätten im Kath. Seelsorgebereich Main Aurach beantrag mit ihrem Schreiben vom 07.11.2022 für die Renovierung der Aussegnungshalle am Friedhof Trunstadt einen Investitionskostenzuschuss. Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf insgesamt 8.398,78 €.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Sachvortrag und beschließt für die Renovierung der Aussegnungshalle auf dem Friedhof Trunstadt einen Investitionskostenzuschuss in Höhe einem Drittel der Gesamtkosten, maximal 2.799,59 €.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Ohne GR Birklein Holger, da dieser bei der Abstimmung nicht anwesend war.

**TOP 17** FC Viereth;  
Antrag auf Bezuschussung einer Heizungsrenovierung und für die Anschaffung von Jugendtoren

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Sachvortrag und stellt eine Kostenbeteiligung seitens der Gemeinde Viereth-Trunstadt in Aussicht. Im Rahmen der Beschaffung ist vorab seitens des 1. FC Viereth zu prüfen, ob ggf. für die Beschaffung der Jugendtore beim BLSV bzw. von anderen Fördergebern Fördermöglichkeiten bestehen. Sollte dies der Fall sein, würden auf die vorliegenden Restkosten (Anschaffungskosten abzüglich Förderung) dann die Gemeinde Viereth-Trunstadt einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 15% leisten. Sollte keine Förderzusage von Dritten vorliegen, wird die Gemeinde Viereth-Trunstadt sich an den Gesamtkosten mit 15%, maximal mit 297,77 € beteiligen.

Für die geplanten Reparaturarbeiten an der Heizungsanlage des Vereinsheimes 1. FC Viereth gewährt die Gemeinde Viereth-Trunstadt einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 15%, maximal 9.000,- € aufgrund des vorliegenden Kostenangebotes.

Die Auszahlung der jeweiligen Zuschüsse erfolgt nach Vorlage der jeweiligen Schlussrechnungen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**TOP 18** Antrag auf Schließung des Fußwegs auf der Flur-Nr. 26 und 28 der Gemarkung Viereth (Fußwegverbindung vom Röthenweg in die Blumenstraße)

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Sitzungsvortrag und stimmt dem Antrag auf Auflösung der Fußwegverbindung auf der Flur-Nr. 26 und 28 der Gemarkung Viereth und der damit verbundenen Löschung der beschränkten Dienstbarkeit (Geh- und Fahrrecht für die Gemeinde Viereth-Trunstadt) zu.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	2
Persönlich beteiligt:	0

**TOP 19** Mitteilungen/Verschiedenes  
Öffentlich

**TOP 19 A:** Hier erfolgte eine Bauvoranfrage, welcher zugestimmt wurde.

**TOP 19 B** Sanierungsgebiet Altort Trabelsdorf

Auf den vorliegenden Schriftverkehr seitens der VG Trabelsdorf wird Bezug genommen. In Trabelsdorf soll der räumliche Geltungsbereich des vorliegenden Sanierungsgebietes „Altdorf Trabelsdorf“ geändert werden.

Einwände seitens der Gemeinde Viereth-Trunstadt werden nicht erhoben.

Ein nichtöffentlicher Sitzungsteil schloss sich an.

## Gemeindebücherei Viereth-Trunstadt



### Adventsfenster der Bücherei mit Lesung für Kinder am 16.12.

Das **Adventsfenster der Gemeindebücherei öffnet am Freitag, den 16.12. um 18.00 Uhr** im

Hopfgartenweg 10. Unterstützung bei der Deko gab es dieses Jahr durch die Hortkinder mit Ihrem Betreuungsteam. Einen herzlichen Dank an alle fleißigen Bastler!

**Um 18.00 Uhr und um 18.30 Uhr gibt es eine weihnachtliche Lesung für Kinder!**

Für das leibliche Wohl ist gesorgt - bitte Tassen selbst mitbringen!

### Ehrungen in der Bücherei

Im Rahmen des Jahresessens der Büchereimitarbeiterinnen im Ristorante Galizia konnte Frau Heike Dominik und Frau Margita Zweier für 10 Jahre Büchereiarbeit und Frau Hildegard Eiden für 20 Jahre Büchereileitung (entschuldigt abwesend) geehrt werden.

Coronabedingt mussten die Ehrungen (wie auch das 20jährige Büchereijubiläum, gefeiert als Gartenfest im vergangenen Sommer) im Herbst 2021 verschoben werden. Frau Melanie Dirauf, Leiterin der Diözesanstelle des St. Michaelsbundes in Bamberg und Frau Bürgermeisterin Regina Wohlpart übermittelten Ihren Dank und Ihre Glückwünsche, konnten aber beide aus Termingründen nicht persönlich teilnehmen.

Die anderen Büchereidamen, alle bereits seit Gründung im November 2001 ehrenamtlich im Dienst, freuten sich mit den Jubilarinnen. Ein großer Wunsch der gesamten Mannschaft für das kommende Jahr ist: Viele neue Kollegen und Kolleginnen im Büchereiteam! (Bei Interesse melden Sie sich einfach während der Öffnungszeiten in der Bücherei.)

### Öffnungszeiten der Bücherei:

Dienstag	09.00 – 10.00 Uhr und 16.30 – 18.00 Uhr
Freitag	16.00 – 18.00 Uhr

Hopfgartenweg 10 - 96191 Viereth-Trunstadt  
Tel. 09503 – 5000 209 - [buecherei@viereth-trunstadt.de](mailto:buecherei@viereth-trunstadt.de)

**Ihr Mitteilungsblatt:**  
viel mehr als nur ein „Blättchen“!

## Bundesweiter Warntag 2022



Bundesweit einheitlicher Probealarm am 8. Dezember, 11.00 Uhr

Am 8. Dezember 2022 findet der diesjährige bundesweite Warntag statt.

Der Warntag ist ein Aktionstag von Bund und Ländern. An ihm sollen in ganz Deutschland sämtliche Warnmittel erprobt werden. Pünktlich um 11.00 Uhr werden zeitgleich in allen 16 Ländern, in den Landkreisen und in den Kommunen mit einem Probealarm die Warnmittel wie etwa Sirenen und Lautsprecherwagen ausgelöst. Zudem wird mit der Warn-App NINA eine Probewarnmeldung versendet.

Der Warntag hat verschiedene Ziele:

- Die Bevölkerung soll für das Thema Warnung sensibilisiert werden.
- Funktion und Ablauf der Warnung sollen besser verständlich gemacht werden.
- Es soll auf die verfügbaren Warnmittel aufmerksam gemacht werden.
- Bundesweit einheitliche Sirensignale sollen bekannter werden.

Dies soll das Wissen über Warnungen in Notlagen verbessern und der Bevölkerung helfen, die Selbstschutzzfähigkeit zu erhöhen. Im gesamten Landkreis Bamberg wird die Warnung über die Notfallinformations- und Nachrichten App NINA erfolgen ([www.bbk.bund.de/NINA](http://www.bbk.bund.de/NINA)).

### Neu: Warnung über Cell Broadcast

In diesem Jahr wird die Bevölkerung zudem erstmals über den neuen Kanal Cell Broadcast gewarnt. Dieser ermöglicht es, Warnungen schnell und zielgenau an eine große Anzahl von Menschen zu versenden. Die Übersendung von Warnmeldungen über Cell Broadcast ist ein anonymes Verfahren, das die Empfangsbereitschaft des Mobilfunkendgerätes nutzt. So können in einem potenziellen Gefahrengebiet befindliche Mobilfunkendgeräte mit einer Warnmeldung angefunkt werden, ohne dass eine vorherige Registrierung oder Angabe von personenbezogenen Daten notwendig ist. Weitere Informationen zum Cell Broadcast gibt es auf den Internetseiten des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe:

<https://www.bbk.bund.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2022/09/pm-05-bundesweiter-warntag.html?nn=85578>

### Sirenen in Baunach, Burgebrach und Schönbrunn

Sirenen zur Warnung der Bevölkerung sind im Landkreis Bamberg in der Stadt Baunach vorhanden, um vor einem Störfall im dortigen Flüssiggaslager zu warnen. Außerdem nehmen in diesem Jahr erstmals der Markt Burgebrach und die Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald am Bundesweiten Warntag teil. In diesen beiden Gemeinden wurde die Umrüstung der Sirenen auf die digitale Alarmierung abgeschlossen. Daher können sie nun auch den einminütigen auf- und abschwellenden Heulton zur Warnung der Bevölkerung aussenden. Weitere Gemeinden werden in den kommenden Jahren hinzukommen.

Der Bundesweite Warntag wird seit 2020 jährlich durchgeführt und ergänzt den im Freistaat Bayern im Frühjahr eines jeden Jahres durchgeführten landesweit einheitlichen Probealarm.

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

<https://warnung-der-bevoelkerung.de/>

## Veterinärwesen

**Allgemeinverfügung des Landratsamtes Bamberg zur Einhaltung von Biosicherheitsmaßnahmen in einem festgelegten Gebiet zu präventiven Zwecken nach der Verordnung (EU) 2016/429 zu Tierseuchen („Tiergesundheitsrecht“) i.V.m. der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung) dem Tiergesundheitsgesetz und dem Gesetz über das Landesstrafrecht und das Verordnungsrecht auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Landesstraf- und Verordnungsgesetz) im Landkreis Bamberg**

Aufgrund des bei Tenor 1: Art. 70 Abs. 1 Buchst. b) i.V.m. Abs. 2 i.V.m. Art. 55 Abs. 1 Buchst. c) VO (EU) 2016/429 i.V.m. § 6 Abs. 2 der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2018 (BGBl. I S. 1665), bei Tenor 2: Art. 70 Abs. 1 Buchst. b) i.V.m. Abs. 2 i.V.m. Art. 55 Abs. 1 Buchst. c) VO (EU) 2016/429 i.V.m. § 4 der Viehverkehrsverordnung (ViehVerkV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2020 (BGBl. I S. 1170) i.V.m. § 7 Abs. 6 der Geflügelpest-Verordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2018 (BGBl. I S. 1665), bei Tenor 3: Art. 70 Abs. 1 Buchst. b) i.V.m. Abs. 2 i.V.m. Art. 55 Abs. 1 Buchst. c) VO (EU) 2016/429 i.V.m. Art. 6 und Art. 7 Abs. 2 Nr. 3 des Gesetzes über das Landesstrafrecht und das Verordnungsrecht auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Landesstraf- und Verordnungsgesetz - LStVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1982 (BayRS II S. 241) BayRS 2011-2-I (Art. 1-62), das zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 27. April 2020 (GVBl. S. 236) geändert worden ist, bei Tenor 4: Art. 70 Abs. 1 Buchst. b) i.V.m. Abs. 2 i.V.m. Art. 55 Abs. 1 Buchst. c) VO (EU) 2016/429 i.V.m. § 14a der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2018 (BGBl. I S. 1665), sowie Artikel 2 Absatz 1 Nr. 3 und Abs. 2 des Gesetzes über den gesundheitlichen Verbraucherschutz und das Veterinärwesen (GVVG) vom 24. Juli 2003 (GVBl. S. 452, 752, BayRS 2120-1-U/G), das zuletzt durch Art. 32a Abs. 1 des Gesetzes vom 10. Mai 2022 (GVBl. S. 182) geändert worden ist, ergeht für das gesamte Gebiet des Landkreises Bamberg folgende:

### Allgemeinverfügung:

1. Alle privaten und gewerblichen Tierhalter, die Hühner, Trutzhühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Laufvögel, Wachteln, Enten und Gänse (Geflügel oder in Gefangenschaft gehaltene Vögel im Sinne des Artikel 4 Nr. 9 oder Nr. 10 VO (EU) 2016/429) im Gebiet des Landkreises Bamberg bis einschließlich 1.000 Tiere haben sicherzustellen, dass
  - a. die Ein- und Ausgänge zu den Ställen oder die sonstigen Standorte der Tiere gegen unbefugten Zutritt oder unbefugtes Befahren gesichert sind, die Ställe oder die sonstigen Standorte der Tiere von betriebsfremden Personen nur mit betriebseigener Schutzkleidung oder Einwegschutzkleidung betreten werden und dass diese Personen die Schutz- oder Einwegschutzkleidung nach Verlassen des Stalles oder sonstigen Standorts der Tiere unverzüglich ablegen,
  - b. Schutzkleidung nach Gebrauch unverzüglich gereinigt und desinfiziert und Einwegschutzkleidung nach Gebrauch unverzüglich unschädlich beseitigt wird,
  - c. nach jeder Einstallung oder Ausstallung von Geflügel oder in Gefangenschaft gehaltener Vögel die dazu eingesetzten Gerätschaften und der Verladeplatz gereinigt und desinfiziert werden und dass nach jeder Ausstallung die frei gewordenen Ställe einschließlich der dort vorhandenen Einrichtungen und Gegenstände gereinigt und desinfiziert werden,
  - d. betriebseigene Fahrzeuge abweichend von § 17 Abs. 1 Satz 1 und 2 der ViehVerkV unmittelbar nach Abschluss eines Transports der Tiere auf einem befestigten Platz gereinigt und desinfiziert werden,
  - e. Fahrzeuge, Maschinen und sonstige Gerätschaften, die in der Haltung von Geflügel oder in Gefangenschaft gehaltener Vögel eingesetzt und
    - aa) in mehreren Ställen oder
    - bb) von mehreren Betrieben gemeinsam benutzt werden, jeweils vor der Benutzung in einem anderen Stall oder, in den Fällen des Buchstaben bb), im abgebenden Betrieb vor der Abgabe gereinigt und desinfiziert werden,
  - f. eine ordnungsgemäße Schädnerbekämpfung durchgeführt wird und hierüber Aufzeichnungen gemacht werden,

- g. der Raum, der Behälter oder die sonstigen Einrichtungen zur Aufbewahrung verendeter Tiere nach jeder Abholung, mindestens jedoch einmal im Monat, gereinigt und desinfiziert wird oder werden und
  - h. eine betriebsbereite Einrichtung zum Waschen der Hände sowie eine Einrichtung zum Wechseln und Ablegen der Kleidung und zur Desinfektion der Schuhe vorgehalten wird.
2. Ausstellungen, Märkte und Schauen sowie Veranstaltungen ähnlicher Art, bei denen Geflügel im Sinne des Artikel 4 Nr. 9 VO (EU) 2016/429 und/oder in Gefangenschaft gehaltene Vögel im Sinne des Artikel 4 Nr. 10 VO (EU) 2016/429, ausgenommen Tauben, verkauft, gehandelt oder zur Schau gestellt werden, sind im Landkreis Bamberg verboten.
  3. Für Wildvögel im Sinne des Art. 4 Nr. 8 VO (EU) 2016/429 i.V.m. § 1 Abs. 2 Nr. 7 Geflügelpest-Verordnung (hierunter fallen: Hühnervögel, Gänsevögel, Greifvögel, Eulen, Regenvögelartige, Lappentaucherartige oder Schreitvögel) gilt ein allgemeines Fütterungsverbot im gesamten Landkreis Bamberg.
  4. Die sofortige Vollziehung der in Nummer 1 bis 3 des Tenors getroffenen Regelungen wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.
  5. Kosten werden nicht erhoben.
  6. Die Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben.

## Begründung

### I.

Mit UMS vom 17. November 2022 wurde vom Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz mitgeteilt, dass sich das Geflügelpest-Geschehen in Europa und insbesondere auch in Norddeutschland weiterhin hochdynamisch und anhaltend schwer ausbreitet und inzwischen auch Bayern erreicht hat. Bislang wurden vier Fälle der HPAI in kleineren Hobbyhaltungen in Bayern amtlich festgestellt.

In Bayern erfolgte der erste Nachweis einer HPAI-Infektion in einer kleinen Hobby-Entenhaltung bereits am 28. Oktober 2022. Seitdem gab es in Bayern insgesamt drei weitere Ausbrüche in Hobby-Geflügelhaltungen. Zusätzlich mussten in Bayern eine Reihe von Geflügelhaltungen amtlich auf HPAI untersucht werden, da diese über den Zukauf von Tieren Kontakt zu Ausbruchsbetrieben in Nordrhein-Westfalen hatten. Diese Untersuchungen verliefen bislang negativ. Die diagnostizierten Fälle zeigen jedoch eindeutig, dass das aktuelle Geflügelpestgeschehen Bayern erreicht hat. Es ist davon auszugehen, dass es zu einer weiteren Ausbreitung der Infektion in der bayerischen Wildvogelpopulation kommen wird. Mit dem herbstlichen Wasservogelzug hat der Wildvogelbesatz in den Rastgebieten noch zugenommen.

Das Friedrich-Löffler-Institut (FLI) kommt in seiner Risikobewertungen vom 8. November 2022 zur Einschleppung sowie des Auftretens von Geflügelpest in Hausgeflügelbeständen zum Ergebnis, dass das Risiko einer Ausbreitung von HPAIV H5 bei Wildvögeln sowie einer Übertragung auf Geflügel und gehaltene Vögel in Deutschland als hoch einzustufen ist. Das FLI empfiehlt daher dringend, die Biosicherheitsmaßnahmen in den Geflügelhaltungen zu überprüfen und zu verbessern. Aufgrund der Fallzahlen muss davon ausgegangen werden, dass aktuell HPAIV in Deutschland flächendeckend bei wildlebendem Wassergeflügel anzutreffen ist.

Aus diesem Grund ergibt sich die Notwendigkeit, Maßnahmen zum Schutz der Geflügelbestände, u.a. in Form erhöhter Biosicherheitsmaßnahmen, im ganzen Landkreis Bamberg flächendeckend und konsequent anzuordnen.

### II.

Das Landratsamt Bamberg ist gemäß Art. 2 Abs. 2 GVVG, sachlich und gemäß Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 Bayerisches Verwaltungsfahrgesetz (BayVwVfG) örtlich zuständig.

## Begründung Nr. 1

Die Anordnung der Maßnahmen gemäß Nr. 1 der Verfügung erfolgt in Ergänzung zu den Maßnahmen in § 6 Absatz 1 Geflügelpest-Verordnung gemäß Art. 70 Abs. 1 Buchst. b) i.V.m. Abs. 2 i.V.m. Art. 55 Abs. 1 Buchst. c) VO (EU) 2016/429 i.V.m. § 6 Abs. 2 Geflügelpest-Verordnung auf Grundlage der aktuellen Risikobewertung des Bayerischen Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit vom 16. November 2022 für das Auftreten des Geflügelpest-Virus (HPAIV) in Bayern.

Da die Übertragung von Influenzaviren bei Geflügel und in Gefangenschaft gehaltener Vögel im Sinne der Nr. 1 dieser Allgemeinverfügung vor allem durch direkten Kontakt mit infizierten Tieren oder durch Kontakt mit Kot und anderweitig viruskontaminierten Materialien wie etwa Einstreu, Gerätschaften, Schuhwerk oder Schutzkleidung erfolgt, ist es erforderlich, die Haltungen von Geflügel und in Gefangenschaft gehaltener Vögel im Sinne der Nr. 1 dieser Allgemeinverfügung im Landkreis zu schützen und den Eintrag oder die Verschleppung des Virus in bzw. aus Nutzgeflügelbestände zu vermeiden.

Aufgrund der sehr dynamischen Entwicklung in Norddeutschland sowie der Risikobewertung des LGL vom 16. November 2022 in welcher es davon ausgeht, dass die Geflügelpest in der heimischen Wildvogelpopulation bereits flächendeckend verbreitet ist, muss aktuell auch für Bayern von einem hohen Risiko des weiteren HPAIV-Eintrages in Nutz-/Hausgeflügelbestände bzw. Bestände von in Gefangenschaft gehaltenen Vögel im Sinne der Nr. 1 dieser Allgemeinverfügung ausgegangen werden. Durch die Mobilität klinisch gesunder Wasservögel z. B. bei der Futtersuche oder bei der Balz besteht ein zusätzliches Risiko für eine Einschleppung in Bestände von Haus- und Nutzgeflügel bzw. in Bestände von in Gefangenschaft gehaltenen Vögel im Sinne der Nr. 1 dieser Allgemeinverfügung. Die Anordnung der unter Nr. 3 dieser Allgemeinverfügung genannten Biosicherheitsmaßnahmen sind geeignet, das Risiko des Eintrags des Geflügelpestvirus in Haltungen von Geflügel sowie in Gefangenschaft gehaltener Vögel im Sinne der Nr. 1 dieser Allgemeinverfügung bzw. dessen Verbreitung zu vermindern.

## Begründung Nr. 2

Das Verbot von Geflügelausstellungen, -schauen und -märkten sowie Veranstaltungen ähnlicher Art mit Geflügel und in Gefangenschaft gehaltenen Vögeln in Nr. 2 dieser Allgemeinverfügung ergibt sich Art. 70 Abs. 1 Buchst. b) i.V.m. Abs. 2 i.V.m. Art. 55 Abs. 1 Buchst. c) VO (EU) 2016/429 i.V.m. § 7 Abs. 6 der Geflügelpest-Verordnung i.V.m. § 4 Abs. 2 der ViehVerkV und stützt sich auf die aktuelle Risikobewertung des LGL vom 16. November 2022 für das Auftreten des Geflügelpest-Virus (HPAIV) in Bayern. Hiernach kann die zuständige Behörde zur Vorbeugung von Tierseuchen und deren Bekämpfung Verfügungen über die Durchführung von Veranstaltungen, anlässlich derer Tiere zusammenkommen, erlassen. Das gemäß Nr. 2 dieser Allgemeinverfügung angeordnete Verbot Geflügelausstellungen, -schauen und -märkten sowie Veranstaltungen ähnlicher Art mit Geflügel und in Gefangenschaft gehaltenen Vögeln, ausgenommen Tauben, im Landkreis Bamberg ist erforderlich, da durch den bei solchen Veranstaltungen gegebenen engen Kontakt von Tieren ein bislang nicht abschätzbares Infektionsrisiko besteht und durch einen Verkauf eine Verschleppung von potentiell infizierten Tieren möglich ist.

## Begründung Nr. 3

Das in Nr. 3 dieser Allgemeinverfügung angeordnete allgemeine Fütterungsverbot von Wildvögeln erfolgt auf Grundlage der aktuellen Risikobewertung des Bayerischen Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit vom 16. November 2022 für das Auftreten des Geflügelpest-Virus (HPAIV) in Bayern gem. 70 Abs. 1 Buchst. b) i.V.m. Abs. 2 i.V.m. Art. 55 Abs. 1 Buchst. c) VO (EU) 2016/429 i.V.m. Art. 6 und Art. 7 Abs. 2 Nr. 3 LStVG, da virushaltige Ausscheidungen von Wildvögeln jederzeit z.B. Oberflächengewässer, Futtermittel und Einstreu bei im Auslauf gehaltenen Geflügel und in Gefangenschaft gehaltener Vögel im Sinne der Nr. 1 dieser Allgemeinverfügung mit Influenzaviren, die für die Tiere pathogen sind, kontaminieren können.

Die Übertragung von Influenzaviren bei Geflügel und in Gefangenschaft gehaltener Vögel im Sinne der Nr. 1 dieser Allgemeinverfügung erfolgt vor allem durch direkten Kontakt mit infizierten Tieren oder durch Kontakt mit Kot und anderweitig viruskontaminierten Materialien wie etwa Einstreu, Gerätschaften, Schuhwerk oder Schutzkleidung. Um die Verbreitung des Virus durch direkten Kontakt zwischen Wildvögeln und Geflügel bzw. in Gefangenschaft gehaltener Vögel im Sinne der Nr. 1 dieser Allgemeinverfügung so weit wie möglich zu vermeiden, ist es aus tierseuchenfachlichen Erwägungen erforderlich, Fütterungen von Wildvögeln zu unterbinden, denn die Fütterungsplätze stellen naturgemäß entsprechende „Hot-Spots“ dar, an denen viele Wildvögel zur gleichen Zeit zusammentreffen. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass die aktuelle Risikobewertung des LGL vom 16. November 2022 davon ausgeht, dass das HPAI-Virus bereits flächendeckend in der Wildvogelpopulation in Bayern verbreitet ist.

#### Begründung Nr. 4

Die sofortige Vollziehung der Maßnahmen in den Nummern 1 bis 3 dieser Allgemeinverfügung wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO angeordnet, da es sich bei der aviären Influenza H5N1 um eine hochansteckende und leicht übertragbare Tierseuche handelt, deren Ausbruch mit hohen wirtschaftlichen Schäden und weitreichenden Handelsrestriktionen einhergeht. Die Maßnahmen zum Schutz vor der Verschleppung der Seuche müssen daher sofort und ohne eine zeitliche Verzögerung greifen. Es kann nicht abgewartet werden, bis die Rechtmäßigkeit der amtlichen Verfügung zur Prävention der Seucheneinschleppung gerichtlich festgestellt wird. Insofern überwiegt das öffentliche Interesse an der sofortigen Vollziehung ein entgegenstehendes privates Interesse an der aufschiebenden Wirkung einer eventuellen Klage.

#### Begründung Nr. 5

Die Kostenentscheidung in Nr. 5 dieser Allgemeinverfügung beruht auf Art. 13 des Ausführungsgesetzes zum Vollzug des Tiergesundheitsgesetzes (BayAGTierGesG).

#### Begründung Nr. 6

Nach Art. 41 Abs. 3 Satz 2 und Abs. 4 BayVwVfG gilt ein schriftlicher Verwaltungsakt bei öffentlicher Bekanntmachung zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben. In einer Allgemeinverfügung kann nach Art. 41 Abs. 4 Satz 4 BayVwVfG ein hiervon abweichender Zeitpunkt bestimmt werden. Von dieser Vorschrift wird Gebrauch gemacht, sodass diese Allgemeinverfügung einen Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Bamberg als bekannt gegeben gilt.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerisches Verwaltungsgericht Bayreuth**

**Postfachanschrift: Postfach 11 03 21, 95422 Bayreuth**

**Hausanschrift: Friedrichstraße 16, 95444 Bayreuth.**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Bamberg, 21. November 2022

Dr. Juntunen



### Hinweise:

- Gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 1 des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) muss nur der verfügende Teil dieser Allgemeinverfügung öffentlich bekannt gemacht werden. Die gesamte Allgemeinverfügung mit umfassender Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung liegt im Landratsamt Bamberg, Zimmer N 110 während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus.
- Auf die Vorgaben gem. Art. 10 Abs. 1 Buchst. c) VO (EU) 2016/429 i.V.m. § 3 Geflügelpest-Verordnung und Art. 10 Abs. 1 Buchst. a) i.V.m. Abs. 5 VO (EU) 2016/429 i.V.m. § 4 Abs. 1 Nr. 1 der hinsichtlich der allgemein geltenden Vorgaben zur Fütterung und Tränkung sowie zur Früherkennung bei gehäuften Verlusten wird hingewiesen.
- Nach Art. 84 VO (EU) 2016/429 i.V.m. § 26 Abs. 1 der ViehVerkV sind Halter von Hühner, Enten, Gänsen, Fasanen, Perlhühnern, Rebhühnern, Truthühnern, Wachteln oder Laufvögeln verpflichtet, dies der zuständigen Behörde vor Beginn der Tätigkeit unter Angabe seines Namens, seiner Anschrift und der Anzahl der im Jahresdurchschnitt voraussichtlich gehaltene Tiere, ihrer Nutzungsart und ihres Standortes bezogen auf die jeweilige Tierart mitzuteilen.
- Ordnungswidrig i.S.d. des § 64 der Geflügelpest-Verordnung, § 46 ViehVerkV und § 32 Abs. 2 Nr. 4 des TierGesG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig dieser Allgemeinverfügung zuwiderhandelt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 30.000 Euro geahndet werden.
- Die labordiagnostischen Abklärungsuntersuchungen zur Früherkennung im Sinne des Art. 10 Abs. 1 Buchst. a) i.V.m. Abs. 5 VO (EU) 2016/429 i.V.m. § 4 Abs. 1 Nr. 1 der Geflügelpest-Verordnung an den Landesuntersuchungseinrichtungen sind kostenfrei.
- Kraft Gesetzes hat derjenige, der das Geflügel abgibt, die Bescheinigung über das Ergebnis der Labor- bzw. klinischen Untersuchung mitzuführen. Die Bescheinigung ist der zuständigen Behörde auf Verlangen vorzulegen. Die Bescheinigung ist mindestens ein Jahr aufzubewahren. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des letzten Tages des Kalendermonats, an dem die Bescheinigung ausgestellt worden ist (§ 14a Abs. 1 S. 3-6 Geflügelpest-Verordnung).

## Impfzentrum

### Letzte Chance:

### Das Impfzentrum schließt zum Jahresende

#### Noch fünf Wochen lang besteht das Angebot von Stadt und Landkreis Bamberg

Was am 26. Dezember 2020 begann, endet nun fast genau zwei Jahre später: Das Impfzentrum von Stadt und Landkreis Bamberg stellt am 31. Dezember 2022 seinen Betrieb ein. Noch fünf Wochen lang besteht damit die Möglichkeit, sich in der Einrichtung unkompliziert impfen zu lassen, egal ob es sich um den ersten Pieks oder eine Auffrischung handelt. In dieser Zeit besteht das gleiche Angebot wie zuletzt. Allerdings wird das in Hallstadt angesiedelte Impfzentrum (Emil-Kemmer-Str.33) über Weihnachten, also von Samstag, 24. Dezember, bis Montag, 26. Dezember, geschlossen sein. Zum letzten Mal geimpft wird dort an Silvester, 31. Dezember, von 9 bis 14 Uhr.

Terminbuchungen sind nicht zwingend erforderlich. Gebeten wird jedoch um eine vorherige Registrierung online unter <https://impfzentren.bayern/citizen>, um einen schnelleren Ablauf vor Ort zu gewährleisten. Wer noch grundsätzliche Fragen zu der Impfung und den verwendeten Vakzinen hat, kann diese vor Ort im Rahmen der ärztlichen Beratungsgespräche stellen (Dienstag bis Freitag, 8.30 bis 13 Uhr; Mittwoch, zusätzlich 15 bis 18 Uhr; Samstag, 9 bis 13 Uhr).

„Das Impfzentrum Bamberg stellt in der schwierigen Zeit der Corona-Pandemie eine echte Erfolgsgeschichte dar“, blickt Oberbürgermeister Andreas Starke zurück. „Unser Impfzentrum und die Ärzteschaft in Stadt und Landkreis Bamberg haben ein leistungsfähiges Netzwerk aufgebaut.“

Damit war sichergestellt, dass jeder, der sich impfen lassen wollte, diesen Schutz erhalten hat: ein zentraler Eckpfeiler für die Immunisierung in einer weltweiten Pandemie“, dankte Landrat Johann Kalb allen Beteiligten.

In den vergangenen zwei Jahren wurden in der Einrichtung, die zunächst in der Brose-Arena untergebracht war, bislang mehr als 215.000 Impfungen vollzogen (83.000 Erst-Impfungen, 77.000 Zweit-Impfungen, 49.000 Dritt-Impfungen, 6.000 Viert-Impfungen). Das entspricht in etwa der Hälfte (46%) aller registrierten Impfungen in Stadt und Landkreis Bamberg. Gerade zum Start der bundesweiten Impfkampagne im Winter 2020/21 kam der Einrichtung eine zentrale Bedeutung zu, und die Nachfrage der Menschen war hoch. Zuletzt wurden die Leistungen des Impfzentrums weniger in Anspruch genommen, die Impfungen verlagerten sich zunehmend auf die niedergelassenen Ärzte, welche den Bedarf aktuell gut decken können. „Wir freuen uns, dass wir in den zwei Jahren so vielen Menschen in der Region helfen konnten. Betonen möchte ich jedoch, dass die Auflösung des Impfzentrums nicht bedeutet, dass Impfungen überflüssig geworden sind. Im Gegenteil: Weiterhin empfehlen wir, sich in geeigneten Abständen vor neuen Virusvarianten schützen zu lassen“, betont Isabella Dietel-Curtis, die Leiterin des Impfzentrums.

#### **Aktuelle Öffnungszeiten des Impfzentrums, Emil-Kemmer-Str. 33, Hallstadt:**

Sonntag/Feiertag/Montag: geschlossen

24. bis 26. Dezember: geschlossen

Dienstag: 8 bis 14 Uhr

Mittwoch: 8.30 bis 13 Uhr und 13.30 bis 19 Uhr

Donnerstag, 8 bis 14 Uhr

Freitag: 8.30 bis 13 Uhr und 13.30 bis 19 Uhr

Samstag (auch 31. Dezember): 9 bis 14 Uhr

Telefonische Erreichbarkeit unter 0951-9423010:

Montag bis Freitag, 8.30 bis 16.30 Uhr

E-Mail: kontakt@impfzentrum-bamberg.de

### **Ablesung der Wasserzähler - Vorabinfo**

Es ist wieder so weit. Die Verbrauchsgebührenabrechnung 2022 ist zu erstellen. Ab Mitte Dezember erhalten Sie hierfür die Ablesebriefe. Die Ablesung erfolgt, wie in den Vorjahren, durch die Hauseigentümer. Der Zählerstand ist zeitnah zum **31.12.2022** abzulesen und bildet die Voraussetzung für die Abrechnung der Verbrauchsgebühren 2022 sowie für die Festsetzung der Abschlagszahlungen 2023. Sollten Sie Fragen haben, setzen Sie sich mit Frau Böllner, Tel. 09503/922211 oder per Email: boellner@viereth-trunstadt.de, in Verbindung. Vielen Dank.

*Ihre Gemeindeverwaltung*

## **Schulverband**

### **Niederschrift über die**

#### **01. öffentliche Sitzung der Schulverbandsversammlung**

**Sitzungstag:** Dienstag, 22.11.2022, 15:45 Uhr

#### **Öffentlicher Teil**

##### **TOP 1**

#### **Örtliche Rechnungsprüfung 2021;**

Vorlage an die Schulverbandsversammlung

Ohne Abstimmung.

##### **TOP 2**

#### **Örtliche Rechnungsprüfung 2021;**

Feststellungsbeschluss über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2021 gemäß Art. 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO)

#### **Beschluss:**

Dem Sachvortrag und den Ergebnissen der ermittelten Jahresrechnung wird zugestimmt.

Abstimmung: Für: 2 Gegen: 0

##### **TOP 3**

#### **Örtliche Rechnungsprüfung 2021;**

Entlastung über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2021

#### **Beschluss:**

Mit dem zuvor gefassten Beschluss über die Feststellung des Ergebnisses der Jahresrechnung 2021 machte sich der Rechnungsprüfungsausschuss die in der Jahresrechnung und im Prüfungsbericht enthaltenen Zahlen zu Eigen. Zur Jahresrechnung des Schulverbandes Bischberg für das Haushaltsjahr 2021 wird gemäß Art. 40 KommZG i. V. mit Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung erteilt.

Abstimmung: Für: 1 Gegen: 0

Der Schulverbandsvorsitzende Michael Dütsch stimmte wegen persönlicher Beteiligung nicht mit ab.

##### **TOP 4**

#### **Haushalt 2023;**

Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt einschließlich seiner Anlagen (Haushaltsplan, Finanzplan)

#### **Beschluss:**

##### **a) Finanzplan**

Der Sachverhalt und der mit dem Haushaltsentwurf 2023 vorgelegte Entwurf des Finanzplans für die Jahre 2022-2026 dienen zur Kenntnis.

Der Finanzplan 2022-2026 wurde gemeinsam erörtert und wird gebilligt.

Abstimmung: Für: 2 Gegen: 0

##### **b) Haushaltssatzung**

Der Sachvortrag, der bereits verteilte Vorbericht zum Haushaltsentwurf 2023 des Schulverbandes Bischberg und der Entwurf der Haushaltssatzung mit den Anlagen (insbesondere der Haushaltsplanvorabdruck vom 17. November 2022) dienen zur Kenntnis.

Der Schulverband Bischberg beschließt den vorgelegten Entwurf der Haushaltssatzung samt ihren Anlagen (Haushaltsplan, Stellenplan etc.) für das Haushaltsjahr 2023. Der Satzungsentwurf, der der Sitzungsniederschrift als Anlage beigefügt wird, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmung: Für: 2 Gegen: 0

##### **TOP 5**

#### **Überörtliche Kassen- und Rechnungsprüfung des Schulverbandes Bischberg für die Jahre 2017 bis 2020;**

Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses und Behandlung der Einzelfeststellungen

#### **Beschluss:**

Der Prüfungsbericht des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes vom 30. März 2022 dient zur Kenntnis und wird durch die zuvor gefassten Beschlüsse insgesamt als erledigt betrachtet.

Abstimmung: Für: 2 Gegen: 0

##### **TOP 6**

#### **Richtlinie zur Förderung der digitalen Bildungsinfrastruktur an bayerischen Schulen (dBIR);**

hier: nachträgliche Genehmigung der Vergabe der IT-Medientechnik für die Mittelschule Bischberg inklusive Verkabelungsarbeiten nach § 184 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB)

#### **Beschluss:**

Der Sachvortrag des Schulverbandsvorsitzenden Michael Dütsch dient zur Kenntnis.

Die Schulverbandsversammlung genehmigt nachträglich die Vergabe der Beschaffung der IT-Medientechnik und der Medienverkabelung nach § 184 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB).

Die Auftragsvergabe für die IT-Medientechnik erfolgte in Höhe von 55.969,97 EUR brutto an die mindestnehmende Firma Compu-House GmbH, Abt-Knauer-Straße 3, 96260 Weismain.

Der Auftrag für die Verkabelungsarbeiten der IT-Medientechnik in Höhe von 10.032,89 EUR brutto wurde an die mindestnehmende Firma Elektro Weis GmbH & Co. KG, Industriestraße 6, 96120 Bischberg vergeben.

Entsprechende Haushaltsmittel standen im Haushalt 2022 zur Verfügung.

Abstimmung: Für: 2 Gegen: 0

**TOP 7  
Teilsanierung der Mittelschule Bischberg;**

Vorstellung der geplanten Baumaßnahmen im Jahr 2023  
Ohne Abstimmung.

**TOP 8  
Mitteilungen, Verschiedenes**

Bischberg, 29.11.2022



**Jugendarbeit**  
(@Jugendpflegerin Vanessa Konz)

**Adventskalender in Viereth-Trunstadt**

Alle Bürger und Bürgerinnen sind dazu eingeladen bei einem **Abendspaziergang** sich an vielen **weihnachtlich geschmückten Fenstern** zu erfreuen.

Los geht es am 01.12.22 ab 18 Uhr.

Dieses Jahr gibt es die Möglichkeit, dass zur Eröffnung der Fenster ein **gemütliches Zusammenkommen** im kleinen Rahmen mit Punsch und Snacks auf **Spendenbasis** organisiert werden darf. (Zeitrahmen: 18:00-19:00/19:30Uhr)

Bitte denken Sie daran, eine **eigene Tasse** zu den Eröffnungen **mitzunehmen!**

Bedeutung der Symbole:

	= Punsch jeglicher Art
	= Snacks, Lebkuchen, Bratwüste oder Kuchen
	= Überraschung für unsere Kleinen

Außerdem wird es eine „Wander-**Spendenbox**“ geben, die an den Eröffnungen vor den Fenstern aufgestellt werden kann.

Der **Erlös** geht an das **Kinder- und Jugendhospiz Sternenzelt** in Bamberg.

An welchem Tag welches Fenster erleuchtet und wo etwas angeboten wird, wird aus den jeweiligen Adventskalendern ersichtlich.

**Vielen lieben Dank an alle Teilnehmer\*Innen und eine schöne Adventszeit!**



**Seniorenkreis Trunstadt-Stückbrunn**

Der Seniorenkreis Trunstadt-Stückbrunn möchte sehr herzlich zur Adventsfeier am 06. Dezember 2022, 14.00 Uhr ins Sportheim Trunstadt, zu Kaffee und Kuchen und einen kleinen Imbiss, einladen.

Wir und der Nikolaus freuen sich schon auf Euren Besuch.

Das Seniorenkreisteam

**Vierether Adventskalender**

Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag	Montag	Dienstag
<b>1</b> Rathaus Weiherer Str. 6	<b>2</b> Mühlich Am Kirchberg 5 	<b>3</b> Heppel Eichenweg 5 	<b>4</b> Engelhardt Weiherer Str. 1	<b>5</b> Klesse Im Stämmig 20	<b>6</b> JAM Hauptstr. 29 	<b>7</b> Gartenbauverein Hauptstr. 54 
<b>8</b> Birklein Weiherer Str. 10	<b>9</b> Buhllerer Mühlleite 3 	<b>10</b> Reh Schleuse 1b 	<b>11</b> Zweier Bachweg 6	<b>12</b> Sauer Hopfgartenweg 3c	<b>13</b> FFW Weiher Weiher 3 	<b>14</b> Lyra Schulstr. 2 
<b>15</b> Kundmüller Weiher 13	<b>16</b> Bücherei + Hort Hopfgartenweg 10 	<b>17</b> Kundmüller Weiher 14 	<b>18</b> Kragl Weiherer Str. 45	<b>19</b> Kraus Gumbertstr.20 	<b>20</b> Stürmer Im Erzenthal 6	<b>21</b> Lang Seeäckerstr. 1
<b>22</b> Nüsslein Am Ranken 11	<b>23</b> Bäckerei Schlereth Hauptstr. 15a	<b>24</b> Ministranten Am Kirchberg 6				

# Trunstadter Adventskalender

Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag	Montag	Dienstag
<u>1</u> Wohlpert Redwitzstr. 12 	<u>2</u> Ziegler Hahnstr. 1 	<u>3</u> Ziegler Ziegelhütte 4 	<u>4</u> Palasti Stückbrunner Str.12 	<u>5</u> Jones Sandstr. 11 	<u>6</u> Wicht Allee 6 	<u>7</u> Flieger Binsig 1
<u>8</u> Schenk Cent-Hoheneich-Str. 55 	<u>9</u> Bayer Ostendstr. 2	<u>10</u> Bruckberger Trunstadter Hauptstr. 2 	<u>11</u> Dürr Trunstadter Hauptstr. 43	<u>12</u> Linhardt Vierether Str.3	<u>13</u> Crossover Am Schloßgraben 6	<u>14</u> Kindergarten Stückbrunner Str. 8
<u>15</u> Brehm Sandstr. 5	<u>16</u> JAM Kirchberg 6 	<u>17</u> Becker Von-Rieneck-Str.10	<u>18</u> Schütz Schaumberger Str. 3	<u>19</u> Düthorn Sandstr. 2	<u>20</u> Kneuer Sandäckerstr. 6	<u>21</u> Ritter von Hahn Kirchberg 13
<u>22</u> Schrems Bergstr. 16 	<u>23</u> Wohlpert Sandstr.7 	<u>24</u> Kirche Kirchberg 15				

Adventsfenster-Eröffnung Viereth

## Der Nikolaus kommt zu uns!

um 17.30 Uhr

**6. Dezember 2022**  
16:30 - 19.30 Uhr  
Hauptstr. 29

Außerdem gibt es **Kinderpunsch und Waffeln!**  
Und für jedes Kind, das uns besuchen kommt, bringt der Nikolaus ein kleines Geschenk mit.\*

Tassen bitte selbst mitbringen



\*Anzeige der Viereth realsch.

Adventsfenster-Eröffnung Trunstadt

## Weihnachtsparty

**16. Dezember 2022**  
16:00 - 19.00 Uhr  
JuZ Trunstadt  
für alle Kinder und Jugendlichen aus der Gemeinde

Es gibt **Kinderpunsch und Pinsa!**  
Außerdem haben wir eine Fotobox und bekommen Besuch von unserem Kreisjugendpfleger Oliver Schulz-Mayr

Tassen bitte selbst mitbringen



Dieses Projekt wird aus dem Europäischen Aktionsprogramm Jugend der Europäischen Union (Erasmus+) finanziell und inhaltlich durch den Bayerischen Jugendring gefördert.

## KIRCHLICHE NACHRICHTEN



**Gottesdienste und Veranstaltungen Region Main**

### Lichter-Gottesdienste

Im Advent spielt das Licht als Zeichen der Hoffnung eine große Rolle. In folgenden Gottesdiensten soll daher die Kirche hauptsächlich vom Kerzenlicht erleuchtet werden.



Bei den zwei letzten Terminen wird es zusätzlich eine **Illumination** geben, d.h. durch eine extra aufgebaute Beleuchtung wird eine besonders stimmungsvolle Atmosphäre geschaffen. (Auch jeweils für Familien mit Kindern geeignet!)

Lassen Sie sich, lasst Euch dadurch auf das Weihnachtsfest einstimmen!

**Trunstadt Fr. 9.12. um 17 Uhr**  
**Rorate-Andacht – Kirche im Kerzenschein**

**Trunstadt Fr. 16.12. um 17 Uhr**  
**Andacht mit Friedenslicht aus Betlehem und Illumination**

**Viereth Sa 17.12. um 17:30 Uhr**  
**Jugendgottesdienst mit Friedenslicht und Illumination**

## Gottesdienstordnung vom 03.12.2022 bis 18.12.2022

### Samstag, 03.12.

17:30 Trunstadt **Bußgottesdienst**  
*Nach dem Gottesdienst Verkauf von Mitmach-Kalendern  
für die Advents- und Weihnachtszeit (4,50 €)*

17:30 Viereth **Vorabendmesse** (Lekt.: Georg Then)  
+Johann Hohner  
+Manfred und Gertraud Basel (zum  
50. Jahrtag) und Anna Lück (zum 10.  
Jahrtag) und leb. und verst. Angeh.  
+Erwin Dilzer  
+Maria Klarmann und Angeh.  
+Johann, Margareta und Elisabeth  
Zweyer und Angeh., Weiherer Str.  
+Anton Schreiber und Johann Reus

18:00 Bischberg

18:30 Bischberg

18:30 Trosdorf

### Sonntag, 04.12. 2. Adventssonntag

08:30 Weipelsdorf **Eucharistiefeier**  
Verst. d. Fam. Schmitt u. Then  
Verst. d. Fam. Kobler u. Neubauer

08:30 Roßstadt **Eucharistiefeier**  
+Josef Raab u. Tilo Graser  
+Katharina Schmitt

10:00 Bischberg

10:00 Trunstadt

### Pfarrgottesdienst

### Familiengottesdienst

+Franz Neumahr (zum Jahrtag) und  
Anna Neumahr  
+Hans, Agnes, Lissi Martin, Gertraud  
Lamprecht und Angeh.  
+Johann Schmitt, Johann Kneuer (zum  
Jahrtag), Ida Kneuer und Verst. d. Fam.  
Schmitt und Kneuer  
-Verst. d. Fam. Burger, Groß und  
Rebhan  
+Peter Schulz (zum Jahrtag) und  
+Alfred und Grete Hohner und Verst. d.  
Fam. Baum

*Nach dem Gottesdienst Verkauf von Mitmach-Kalendern  
für die Advents- und Weihnachtszeit (4,50 €)*

10:00 Tütschengereuth **Wortgottesfeier**

14:00 Bischberg

### Dienstag, 06.12.

14:00 Trunstadt **Adventsfeier des Seniorenkreises  
Trunstadt/Stückbrunn**  
Sportheim im Sportheim Trunstadt

### Mittwoch, 07.12. Hl. Ambrosius

09:00 Bischberg **Eucharistiefeier**  
+ Otto u. Gunda Eilbacher

### Donnerstag, 08.12. Hochfest der ohne Erbsünde empfangenen Jungfrau und Gottesmutter Maria

09:00 Viereth **Eucharistiefeier**  
+Johann Lamprecht und Angeh.

13:30 Viereth

16:00 Bischberg

### Freitag, 09.12.

17:00 Trunstadt **Rorate-Andacht -  
Kirche im Kerzenschein**

17:30 Viereth **Bußgottesdienst**

18:30 Roßstadt

19:00 Trosdorf

**Eucharistiefeier**  
+Kuni u. Hans Köstner

**Eucharistiefeier**  
+ Maria u. Andreas Müllich, Maria Neun-  
dörfer, Edeltraud u. Heinz Denzler

### Samstag, 10.12.

14:00 Viereth **Taufe** des Kindes Helena Johanna  
Hollmann, Trunstadter Str.

16:00 Trunstadt

17:30 Trunstadt

### Beichtgelegenheit

### Vorabendmesse

+Franz Wohlpart (zum Jahrtag),  
Tochter Ingrid Landgraf und Angeh.  
-Verst. d. Fam. Jäger, Kneuer und  
Wachter

+Hans Kaiser, verst. Eltern und Albert  
Schneider

+Josef Burger und Angeh.

+Stefan Wohlpart (zum Jahrtag) und  
leb. u. verst. Angeh.

+Georg Reus (zum Jahrtag) und Verst.  
d. Fam. Förtsch und Reus und +Ver-  
wandten

+Andreas Jäger, Eltern und Schwieger-  
eltern

18:00 Bischberg

18:30 Bischberg

### Beichtgelegenheit

### Vorabendmesse

+ Friedrich Wellein, Hans u. Margareta  
Gallen u. Brigitte Drütschel

+ Paul Stenglein, Brüder Hans, Stefan u.  
Georg, Eltern u. Tante Kuni

+ Dr. Wolfgang Loch (zum 1. Jahrestag)  
+ Helmut Ott

+ Rosi u. Peter Haupt u. Großeltern

### Sonntag, 11.12. 3. Adventssonntag (Gaudete)

08:30 Trosdorf

### Eucharistiefeier

+ Dorothea u. Ferdinand Eckert, Sohn  
Elmar u. Verw.

08:30 Roßstadt

08:30 Tütschengereuth

10:00 Bischberg

10:00 Viereth

### Wortgottesfeier mit Bußgottesdienst

### Eucharistiefeier

### Pfarrgottesdienst - Kinderkirche

**Eucharistiefeier** (Lekt.: Franz  
Linzmayr)

+Robert Will (zum 1. Jahrtag)

+Perpetua Schug und Angehörige

- nach Meinung

### Adventskonzert

### der Trunstadter Musikanten

16:30 Trunstadt

### Montag, 12.12.

18:00 Weipelsdorf

### Beichtgelegenheit

### bei einem Karmelitenpater

### Beichtgelegenheit

### bei einem Karmelitenpater

18:30 Trosdorf

### Dienstag, 13.12.

17:30 Weiher

17:30 Viereth

18:30 Trosdorf

19:00 Bischberg

### Mittwoch, 14.12.

09:00 Bischberg

19:00 Bischberg

### Eucharistiefeier

### Fatima-Rosenkranz

### Fatima-Rosenkranz

### Bußgottesdienst

### Eucharistiefeier

### Beichtgelegenheit

### bei einem Karmelitenpater

### Donnerstag, 15.12.

08:45 Trunstadt

16:00 Bischberg

### Freitag, 16.12.

17:00 Trunstadt

### Schulgottesdienst

### Schülergottesdienst

### Rorate-Andacht

### mit dem Friedenslicht aus Betlehem und Illumination

### Eucharistiefeier

-Verst. d. Fam. Flieger, Knauber u.  
Herbert Wolf

19:00 Trosdorf

### Samstag, 17.12.

17:00 Trunstadt

### Adventskonzert der Singgemeinschaft Trunstadt

(siehe gesonderte Veröffentlichung)

### Beichtgelegenheit

### Vorabendmesse - Jugendgottesdienst mit dem Friedenslicht aus Betlehem und Illumination

17:00 Viereth

17:30 Viereth

	+Roswitha Lux, Schönbrunn - best. von den Vierether Freunden
	+Dora Lamprecht (zum Jahrtag) und Roswitha Schmitt
18:00 Bischberg	<b>Beichtgelegenheit</b>
18:30 Bischberg	<b>Vorabendmesse</b>
	+ Margareta u. Johann Knoblach, Albert u. Dr. Werner Böhnlein
	+ Werner Sterzinger, Eltern u. Schwiegereltern
	+ Albert u. Gerda Schmitt, Fam. Neubert u. Dieme, Maria Schwind u. Konrad Stäblein
18:30 Trosdorf	<b>Wortgottesfeier</b>
<b>Sonntag, 18.12. 4. Adventssonntag</b>	
08:30 Weipelsdorf	<b>Eucharistiefeier</b>
	+ Manfred Fabienke, Eltern, Maria u. Fritz Geyer u. Barbara Schneider
	+ Adelgunde u. Georg Ernst u. Verw.
08:30 Roßstadt	<b>Eucharistiefeier</b>
	+Elisabeth Wagner und Angeh.
10:00 Bischberg	<b>Pfarrgottesdienst</b>
10:00 Trunstadt	<b>Eucharistiefeier</b>
	+Arthur und Greta Baum und Walter Kneuer
	-Verst. d. Fam. Hans Nörpel und Kager
	+Herbert Rebhan (zum Jahrtag) und Eltern Karl und Martha Rebhan
	-Verst. d. Fam. Höppel, Steigerwald und Weber
	+Otto und Gunda Weißenberger

**In Gottes Ewigkeit wurde aufgenommen:**

Viereth Frieda Ziehr, Weiherer Str.

**Das Sakrament der Taufe empfang:**

Trunstadt Magdalena Bittel, Alte Mainstraße

**Tauftermine 2022/23 um 14.00 Uhr**

Tru 28.01.2023

Vie 18.02.2023

**Coronaregelung Gottesdienste**

St. Jakobus Viereth und

St. Petrus und Marcellinus Trunstadt

Maskenpflicht nur bei Bewegung in der Kirche und zur Kommunion.

Bei besonders gut besuchten Gottesdiensten kann generell Maskenpflicht angeordnet werden.

**Grundsätzlich: Bleiben Sie bitte zu Hause, wenn Sie Erkältungssymptome bemerken.**

**Es ist immer den Anordnungen der Ordner Folge zu leisten!**

**Informationen****Pastoralteam**

**Pfarrer Norbert Bergmann**

**Subsidiar Günter Raab**

Kirchberg 5

96120 Bischberg

Tel.: 0951/61331

Fax: 0951/602334

Email: pfarrei.bischberg@erzbistum-bamberg.de

Homepage: www.sb-main-aurach.de

**Gemeindereferentin Judith Drechsel**

Hauptstraße 29, 96191 Viereth-Trunstadt

Mobil: 0175 - 9448116

Tel.: 09503/500-270

Email: judith.drechsel@erzbistum-bamberg.de

**Pfarrbüros****Bischberg**

Kirchberg 5

96120 Bischberg

Verwaltungsangestellte Birgit Baumann

Tel.: 0951/61331

Fax: 0951/602334

Email: pfarrei.bischberg@erzbistum-bamberg.de

Homepage: www.sb-main-aurach.de

Öffnungszeiten

Täglich außer Dienstag

9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Dienstag 15.00 Uhr bis 17.00Uhr

**Viereth**

Hauptstraße 29, 96191 Viereth-Trunstadt Verwaltungsangestellte  
Isolde Reus

Tel.: 09503/250

Email: st-jakobus.viereth@erzbistum-bamberg.de

Homepage: www.sb-main-aurach.de

Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch, Freitag

09:00 Uhr bis 11:30 Uhr

Donnerstag 15:30 Uhr bis 18:00 Uhr

**Trunstadt**

Kirchberg 15, 96191 Viereth-Trunstadt Verwaltungsangestellte  
Erika Klarmann

Tel.: 09503/251

Fax: 09503/8404

Email: pfarrei.trunstadt@erzbistum-bamberg.de

Homepage: www.sb-main-aurach.de

Öffnungszeiten

Dienstag, Donnerstag, Freitag

09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Mittwoch 14.00 Uhr bis 17:00 Uhr

**Das Pfarrbüro ist am Freitag, 09.12.2022, geschlossen**

**IBAN-Nummern / BIC der Sonderkonten für Spenden:****Viereth**

VR Bank Bamberg-Forchheim eG

IBAN: DE22 7639 1000 0402 9840 32 / BIC: GENODEF1FOH

**Trunstadt**

Sparkasse Bamberg:

IBAN: DE57 7705 0000 0810 3601 31 / BIC: BYLADEM1SKB

VR Bank Bamberg-Forchheim eG:

IBAN: DE23 7639 1000 0102 9891 07 / BIC: GENODEF1FOH

**Haustiere auf dem Friedhof und im Kirchenumfeld in Trunstadt**

Erneut muss darauf hingewiesen werden, dass Hunde und Katzen, sowohl freilaufend als auch an der Leine geführt, sich auf dem kirchlichen Friedhof aufhalten.

Kothaufen, Zerstörungen der Beete auf den Grabstellen sind oft die Folgen. Seitens der Kirchenverwaltung erfolgte mehrfach ein persönlicher Hinweis dieses Verhalten zu unterlassen.

In der Friedhofsatzung ist das Mitführen von Tieren jeglicher Art ausdrücklich untersagt. So sieht sich die Kirchenverwaltung genötigt, bei weiteren Vorkommnissen Anzeige zu erstatten.

*Roland Betz*

*Kirchenpfleger*

*Kath. Kirchenstiftung Trunstadt*

*St. Petrus u. Marcellinus*

## Evang.-Luth. Kirchengemeinde Trabelsdorf

Ev.- Luth. Pfarramt Trabelsdorf  
 Von-Münster-Platz 1-96170 Trabelsdorf  
 Tel.: 09549/375 Fax: 09549/5147  
 E-mail: pfarramt.trabelsdorf@elkb.de  
 Internetadresse: www.evangelisch-in-trabelsdorf.de

### Gottesdienst in Trabelsdorf / Michaelskirche

#### Jeden Sonntag um 9.30 Uhr

##### Weihnachtsgottesdienste: Heiliger Abend

##### 15.00 Uhr > Familiengottesdienst auf dem Schlossplatz an der Krippe

Der Gottesdienst findet in verkürzter Form auch bei leichtem Schneefall statt, bei schlechtem Wetter in der Michaelskirche

##### 17.00 Uhr > Christvesper in der Michaelskirche

mit musikalischer Umrahmung durch den Posaunenchor

##### Sonntag, 25.12.22 - 1. Weihnachtstag

09.30 Uhr Gottesdienst in der Michaelskirche

##### Montag, 26.12.22 - 2. Weihnachtstag

09.30 Uhr Gottesdienst in der Michaelskirche

##### Samstag, 31.12.22 - Silvester

18.00 Uhr Gottesdienst in der Michaelskirche

##### Sonntag, 01.01.2023

09.30 Uhr Gottesdienst in der Michaelskirche

##### Freitag, 06.01.2023 / Epiphania

09.30 Uhr Gottesdienst in der Michaelskirche

##### Chor, Musik und Tanz:

**Posaunenchorprobe:** Informationen hierzu finden sie auf der Homepage

unter: www.posaunenchor-trabelsdorf.de

##### Senioren/Seniorinnen:

**Seniorengesprächskreis:** 06.12.2022 um 15.00 Uhr im „Alten Kurhaus“. Januartermin: 10.01.2023

##### Monatsspruch:

Der Wolf findet Schutz beim Lamm, der Panther liegt beim Böcklein. Kalb und Löwe weiden zusammen, ein kleiner Junge leitet sie.

Jes 11,6

Mit freundlichen Grüßen

Hedwig Deinzer, Pfarrerin

## SCHWARZES BRETT

## Medizinischer Notfalldienst

### Unfall / Lebensbedrohende Erkrankung

- **Rettungsdienst Notruf: 112**

### Erkrankungen

deretwegen ich zu meinem Hausarzt ginge, wenn dieser in seiner Praxis wäre

- **Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst:**

Mittwoch 13.00 Uhr – Donnerstag 8.00 Uhr

Freitag 18.00 Uhr – Montag 8.00 Uhr

Tel. **116 117**

- **Kinderärztlicher Notdienst:**

Welche(r) Kinderarzt/ärztin Notdienst hat, erfahren Sie über den Anrufbeantworter Ihres Kinderarztes oder über die Rufnummer **116117**

## Kindergarten St. Christophorus Trunstadt



### „Ich geh mit meiner Laterne ...“ - Martinszug

Unser Martinszug fand in diesem Jahr am 11. November statt. Die Aufführung fand in unserer Kirche statt, welche von unseren Wackelzähnen mit musikalischer Begleitung einiger Erzieherinnen durchgeführt wurde. Das Martinsspiel fand auch in diesem Jahr wieder sehr großen Anklang.

Anschließend zogen die Kinder mit ihren Laternen hinter St. Martin und seinem Pferd durchs Dorf. Begleitet wurde der Zug von den Trunstadter Musikanten. Als Fackelträger stellten sich mehrere Eltern & Großeltern zur Verfügung. Herzlichen Dank den Anwohnern, die unseren Zug mit einem Licht den Weg erhellt haben.

Nach dem Laternenumzug versammelten wir uns gemeinsam vor dem Schloß und ließen den Abend bei Glühwein, Wienern, Brezen sowie selbstgebackenen Gewürzsnitten ausklingen. Für die Kinder gab es kostenlos Brezen und Früchtetee.

Ganz besonders bedanken wir uns auch im Namen der Kindergartenkinder bei allen Helfern, die zum Gelingen des Martinsfestes beigetragen haben! Ohne die vielen fleißigen Hände im Hintergrund ist ein solches Fest nicht möglich! Ein herzliches Dankeschön geht auch an unsere Gemeindereferentin Frau Judith Drechsel und Frau Brigitte Kübrich für die Gestaltung des Gottesdienstes, an Bürgermeisterin Regina Wohlpart für die Spende der Brezen, an die SpVgg Trunstadt für die Spende der Wiener, an die Trunstadter Musikanten für die musikalische Begleitung, an die Feuerwehr für ihre unermüdliche Unterstützung bei jedem Martinszug, an die Fackelträger und an unseren „St. Martin“ mit seinem Pferd.

Der Gewinn setzt sich zusammen aus dem Martinsopfer der Kinder, sowie dem Erlös aus dem Verkauf von Essen und Getränken nach dem Umzug. Wir freuen uns sehr, dass wir in diesem Jahr den Betrag in Höhe von **1500,- Euro** je zur Hälfte der Caritas Kinder- und Jugendhilfe in Pettstadt, sowie der Crossover Jugendeinrichtung in Trunstadt übergeben können.

Wir hoffen, wir konnten allen Gästen einen schönen Abend bereiten und bedanken uns bei Allen für die Unterstützung und die große Spendenbereitschaft.

*Das KiTa-Team und der Elternbeirat des Kindergartens St. Christophorus*

## Männergesangverein „Lyra“ Viereth e. V.



### Mitgliederversammlung

Hiermit ergeht **herzliche Einladung** an **alle Vereinsmitglieder** zur **Mitgliederversammlung** des Männergesangvereins „Lyra“ Viereth e. V. am Sonntag, 04. Dez. 2022, um 16:30 Uhr in der **Gaststätte Mainlust Viereth** (im Nebenzimmer in der früheren Kegelbahn)

#### Tagesordnung:

1. Jahresbericht des Vorsitzenden
  2. Bericht Chorleiterin
  3. Bericht Kassenführer
  4. Bericht Kassenprüfer mit Entlastung
  5. Neuwahl der gesamten Vorstandschaft (1. Und 2. Vorsitzender, Kassenführer, Schriftführer und, 5 Beisitzer)
  6. Benennung Fahnenräger und Notenwart
  7. Vorstellung des Jahresprogramms 2022/2023
  8. Sonstiges, Wünsche und Anträge
- (Anträge, über die in der Mitgliederversammlung entschieden werden soll, sind mit Begründung spätestens bis zum 18.11.2022 beim Vorsitzenden einzureichen.)

gez.:

*Georg Then, 1. Vorsitzender*

## Obst- und Gartenbauverein Viereth

### Jahresversammlung 2022

Zur Jahresversammlung hatte der Obst- und Gartenbauverein Viereth ins Gasthaus Bayer in Viereth geladen.

Der Abend begann mit dem Vortrag – Robuste Stauden in Zeiten des Klimawandels. Referenten des interessanten Vortrages war Frau Andrea Klemisch – Kreisfachberaterin für Gartenkultur Landratsamt Bamberg.

Danach berichtete Vorstand C. Zweier über die Aktivitäten des abgelaufenen Jahres.

Durchgeführt wurden eine Kürbisschnittaktion, ein Brennkurs – Zwetschge und Birne, die Bepflanzung Außenbereich FFW Viereth, der Umbau und die Renovierung des Vereinsheims, der Winter- und Sommerbaumschnittkurs, das Osterbrunnen schmücken, die Vogelstimmenwanderung, eine Kräuterwanderung, die 1. Samen und Pflanzentauschbörse, den Fronleichnamaltar und den Erntedankaltar schmücken.

Und nach langen Jahren endlich wieder unser beliebtes Sommerfest, diesmal am neu erstellten Dorfplatz.

Außerdem zum Sommerferienprogramm ein Nistkastenbaukurs. Unserem Vereinskollegen Konrad Steinhäuser dankten wir für die Durchführung mit einem kleinen Gutschein.

Danach gab es die Protokollverkündung aus 2021, den Bericht des Kassiers und der Kassenprüfer. Es folgte die einstimmige Entlastung des Vorstandes.



Höhepunkt war die Ernennung der ehemaligen Vereinsvorsitzenden Frau Renate Bieber zur Ehrevorsitzenden. Sie führte 21 Jahre den Verein als Vorsitzende und war davor noch 10 Jahre als Schriftführerin. Ihr galt besonderer Dank für die geleistete Arbeit und ihr besonderes Engagement zum Erhalt des Vereins in den letzten Jahren.

Herr Paul Zweier, vom Amt für ländliche Entwicklung des Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, stellt den Streuobstwiesenpakt des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberfranken vor.

Im Rahmen von „Streuobst für alle!“ wird den Kauf alten hochstämmigen Obstgehölze gefördert. Das Amt für Ländliche Entwicklung erstattet den Bruttokaufpreis bis zu 45 Euro. Als Eigenanteil bleiben lediglich die Aufwendungen für das Pflanzmaterial, z.B. Anbindepfosten, Stammschutz, oder Wühlmausschutz.

Weiter Informationen unter: [www.ale-oberfranken.bayern.de](http://www.ale-oberfranken.bayern.de)

Vorstand Christian Zweier gab anschließend noch eine Vorschau auf die geplanten Veranstaltungen in diesem und im Folgejahr.

gez. *Maria Klimaszyk*

*Schriftführerin OGV Viereth*

## BBV Ortsverband Viereth-Weiher

Am Montag, 12. Dezember 2022 laden wir Euch zu einem besinnlichen Nachmittag in den Saal der Gaststätte Mainlust ein.

Der Landfrauenchor Bamberg wird uns mit ein paar Liedern unterhalten.

Bei Kaffee und Kuchen treffen wir uns um 14:30 Uhr.

Auf Euer Anmeldung freuen sich die Ortsbäuerinnen

*Ursula Birklein, Tel: 09503500246*

*Maria Reus, Tel: 095037540*

## RK Viereth

### Weihnachtsfeier Soldaten und Reservisten Verein

**Samstag 17.12.2022, 18:00 Uhr**, Saal Mainlust

Jahreshauptversammlung **Sonntag 22.01.2023, 17:00 Uhr**.

Ab 18:00 Uhr mit Angehörigen Saal Mainlust

*Die Vorstandschaft*

## Trunstadter Musikanten

**Herzliche Einladung zum**  
*Adventskonzert*  
**VON DEN**  
**TRUNSTADTER MUSIKANTEN**  
**WANN? 11.12.2022 16:30 UHR**  
**WO? PFARRKIRCHE ST. PETRUS & MARCELLINUS IN TRUNSTADT**

**Eintritt frei!**  
Über eine kleine Spende zugunsten der  
Nachwuchsmusiker würden wir uns freuen.  
Eine Spendenbox steht in der Kirche bereit.

Im Anschluss wird zu warmen Getränken sowie Speisen  
und gemütlichem Beisammensein auf dem Schlossplatz  
eingeladen.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, liebe Blasmusikfreunde und Fans der Trunstadter Musikanten,

hiermit möchten wir euch alle herzlich zu weihnachtlichen Klängen in die beheizte Pfarrkirche in Trunstadt einladen. Freuen sie sich am 3. Adventssonntag auf bekannte Melodien und weihnachtliche Musikstücke. Auch unsere Jüngsten haben ein paar Lieder geprobt, welche sie an unserem Adventskonzert darbieten möchten. Freuen sie sich daher auf eine gemütliche Stunde mit einem abwechslungsreichen Programm. Die Musikantinnen und Musikanten freuen sich daher auf ihren Besuch am Sonntag, den 11.12.2022 um 16:30 Uhr. Der Eintritt ist frei und eine Spendenbox steht bereit.

Im Anschluss können wir ihnen warme Getränke und Speisen, die im Schlosshof angeboten werden, nur empfehlen. Also lassen sie sich in vorweihnachtliche Stimmung versetzen und besuchen sie nicht nur unser Konzert, sondern genießen sie im Anschluss auch das winterliche Ambiente im Trunstadter Schlosshof.

*Eure Trunstadter Musikanten.*

## 1. FC Viereth e.V.



### Liebe FC - Familie

Rasend schnell ist das Jahr vergangen. In wenigen Wochen ist bereits wieder Weihnachten. Gerne möchte der FC Viereth sich gemeinsam auf das bevorstehende Fest einstimmen.

Dazu laden wir alle Mitglieder und Freunde des FC Viereth ganz herzlich zu unserer Weihnachtsfeier am 10.12.2022 ein.

Beginnen werden wir wie gewohnt um 19:00 mit unserem traditionellen gemeinsamen Essen. Danach werden Geschenke übergeben, der Christbaum versteigert und ein paar schöne Stunden verbracht.

Wir würden uns sehr freuen, Euch bei unserer Weihnachtsfeier begrüßen zu dürfen.

Euer FC Viereth

## RK Trunstadt

### Terminhinweise Dez. 2022

03.12. - 18.00 Uhr Brunna-Stübli, Stückbrunn  
Jahresabschlussessen

Änderungen entnehmt bitte dem Aushang am Vereinslokal.

Die Vorstandschaft

## MGV Lyra Viereth e.V.



### TonArt Lyra



#### Adventskalender in Viereth am 14.12.22

**Am Mittwoch, den 14.12. um 18 Uhr** eröffnet der Vierether Chor TonArt-Lyra sein Adventsfenster.

Alle Bürger und Bürgerinnen sind dazu herzlich eingeladen bei einem Abendspaziergang am Dorfplatz vor dem Gemeindehaus halt zu machen. Der Chor wird einige adventliche Darbietungen zu Gehör bringen, danach dürfen auch alle zusammen mit dem Chor gemeinsam bekannte Weihnachtslieder singen.

Anschließend kann man sich mit Glühwein und Lebkuchen aufwärmen. Bitte eigene Tassen hierfür mitbringen!

Der Erlös geht an das Kinder- und Jugendhospiz Sternenzelt in Bamberg.

Vielen Dank für die Unterstützung und zahlreicher Teilnahme!

Vorstandschaft MGV Lyra: Georg Then

## Unabhängige Wähler Viereth-Trunstadt

### Ein Projekt, viele Gewinner:

#### Sammelaktion von alten Smartphones, Tablets und Co. startet und dient der Artenvielfalt sowie dem Klima- und Ressourcenschutz

Mehr als 200 Millionen alte Smartphones, die nicht mehr benutzt werden oder defekt sind, liegen in den deutschen Haushalten in den Schubladen. Dabei könnte dem Klima etwas Gutes getan werden, wenn diese Endgeräte abgegeben würden. Denn so können die nicht nachwachsenden Rohstoffe wie Gold, Silber und Kupfer, die in den Elektrogeräten verbaut sind, recycelt und weitergenutzt werden.

Je mehr Handys, Smartphones, Tablets etc. wir bei uns behalten, desto mehr Rohstoffe müssen weiter abgebaut werden. Das passiert oft unter schlechten Arbeitsbedingungen und durch Kinderarbeit. Außerdem sorgt der Abbau für viel klimaschädliches CO<sub>2</sub>!

Damit Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Viereth-Trunstadt, ohne viel Aufwand Ihren Beitrag zur Ressourcenschonung leisten können, haben die Unabhängigen Wähler Viereth-Trunstadt eine Sammelaktion ins Leben gerufen:

Bis zum 31. Januar 2023 können Sie ausrangierte Handys, Smartphones, Tablets, Netzteile, Ladekabel und Headsets ganz einfach zu den bekannten Öffnungszeiten abgeben bei:

Praxis Klaus Becker, Frisiererecke Manuela Wohlpart und Bäckerei Grubert (jeweils in Trunstadt), Brunnastübli in Stückbrunn sowie bei der Bäckerei Düsel in Staffelbach.

Bitte nutzen Sie dazu die dort aufgestellten Sammelboxen von NABU, dem Bund Naturschutz. Auf den Sammelboxen finden Sie auch Hinweise zum Datenschutz und zur Sammelaktion der Unabhängigen Wähler.

Sollten noch weitere Gastwirtschaften, Gewerbetreibende oder öffentlich zugängliche Stellen daran interessiert sein, eine Sammelbox aufzustellen, melden Sie sich bitte bei Wolfgang Rottmann (Tel.: 0160/97679605).

Durch die Sammelaktion unterstützen wir NABU-Projekte zum Insektenschutz, indem die Erlöse der Sammlung in den Insektenschutzfonds gehen, durch den Lebensraum für Hummel, Biene, Heuschrecke und Co. geschaffen werden.

Die Unabhängigen Wähler Viereth-Trunstadt freuen sich auf Ihre Mitwirkung!

Ihre Fraktion der Unabhängigen Wähler im Gemeinderat

Tim Baum, Wolfgang Rottmann, Steffen Peterhans, Philip Wohlpart und Marco Kilian

An alle Vereine  
und Institutionen

Weihnachten  
rückt näher...

Haben Sie sich schon Gedanken gemacht, wie Sie ein angemessenes „Dankeschön“ zum bevorstehenden Weihnachts- und Neujahrsfest sagen können?

Über das ganze Jahr hinweg veröffentlicht unser Verlag Ihre Veranstaltungsberichte und Mitteilungen kostenlos im Mitteilungsblatt. Leider ist es aber nicht möglich, Texte zu veröffentlichen, die eine Danksagung oder Glückwünsche an Vereinsmitglieder usw. beinhalten. Wir bieten Ihnen dafür Gelegenheit in der letzten Ausgabe dieses Jahres. Dort können Sie Ihren Mitgliedern, Freunden und Förderern durch eine geschmackvoll gestaltete Glückwunschanzeige ein herzliches „Dankeschön“ preiswert und weitreichend übermitteln. Vorschläge entnehmen Sie bitte unserem Glückwunschkatalog für Weihnachts- und Neujahrsanzeigen, der bei unserem Anzeigenberater eingesehen werden kann. Oder sprechen Sie direkt mit uns.



Ihre LINUS WITTICH Medien KG  
Postfach 223, 91292 Forchheim  
Telefon: 09191/7232-0



*Adventskonzert*  
**17. Dezember 2022**  
 17.00 Uhr  
**Pfarrkirche**  
**St. Petrus und Marcellinus**  
**Trunstadt**  
*Singgemeinschaft Trunstadt*  
*Cäcilia Lisberg*  
*Kirchenchor Priesendorf*  
*Manuela Kürschner*  
*An der Orgel Georg Dittebrand*

*Wir werden ein neues Format präsentieren  
 und freuen uns über Ihr Interesse.  
 Wir werden Gelegenheit zum Mitsingen bieten*

*Eintritt ist frei*



Bei Nieselregen und nach einem reichhaltigen Frühstück startete die Gruppe am ersten Tag zur Stadtführung nach Quedlinburg. Der Stadtführer Michael, der den Bus für zwei Tage begleitete, führte mit seinem profunden Wissen zunächst durch die örtliche Geschichte über Kaiser Heinrich I. oder auch Heinrich der Vogler genannt. Da der Kaiser oft in Quedlinburg verweilte und dort mehrmals seine Reichstage abhielt, gilt Quedlinburg auch als Kaiserstadt. Michael fesselte alle mit seinen Erzählungen, die bis in die Neuzeit reichten.

Nach Quedlinburg steuerte der Bus die im Vorharz liegende, fast gänzlich vom Krieg zerstörte Domstadt Halberstadt mit ihren 40.000 Einwohnern an.

Nach der Dombesichtigung ging es weiter zum längsten Orgelspiel der Welt in eine ehemalige Klosterkirche. Die Fertigstellung der Orgel ist im Jahr 2539 geplant. Alle zwei bis drei Jahre wird ein neuer Orgelton kreiert, der den alten Ton ablöst und als Dauerton zu hören ist. Am Fuße des Brocken in Schierke erfolgte alsdann eine Schnapsverkostung in einer ehemaligen Apotheke. Auf der Rückfahrt dieser ersten Etappe kreuzten noch mehrere Dampfisenbahnen den Weg, was nicht alltäglich zu sehen ist.

Am zweiten Tag ging es bei strahlendem Sonnenschein direkt nach Wernigerode zur Stadtführung. Das Städtchen mit seinen 32.000 Einwohnern galt bereits zu DDR-Zeiten als Vorzeigestadt und besticht durch seine liebevoll restaurierten Fachwerkhäuser. Eine weitere Attraktion ist das Glockenspiel auf dem Rathausplatz.

Am dritten Tag erreichte man über Quedlinburg und die Okeralsperre die 1100 Jahre alte Stadt Goslar. Ihr besonderes historisches Flair und ihre kulturellen Schätze machen die Kaiserstadt zu einem interessanten Anziehungspunkt.

Am vierten Tag trat die Reisegesellschaft mit vielen, neu gewonnenen, Eindrücken die Heimreise an.

Zunächst ging es quer durch den Harz, durch enge Täler, in das kleine Städtchen Stollberg. Dort befinden sich über 380 Fachwerkhäuser, überragt vom Schloss Stollberg.

Die letzte Station der Reise führte in die Dichter- und Denkerstadt Weimar.

Schließlich konnte man in Romansthal im Gasthof „Zur schönen Schnitterin“ bei einem gemeinsamen Abendessen noch einmal die gesamte Reise Revue passieren lassen und alle zusammen sangen zum Abschluss das Lied der Franken.

Wohlbehalten kehrten die Weitgereisten um ca. 20.45 Uhr nach Trunstadt zurück

*Edwin Erbesdobler*

## Singgemeinschaft Trunstadt



### Trunstader Sängerfahrt zu den Hexen im Harz

Gut gelaunt startete die 30 Personen starke Reisegruppe zur Chorfahrt am 30.09.22 um 6.20 Uhr mit ihrem langjährigen allseits beliebten Bus-

fahrer Berthold vom Reisebusunternehmen Hümmer aus Kirchlauter.

Bei strahlendem Sonnenschein erreichte der Bus um 8.15 Uhr die Autobahnraststätte Thüringer Wald für eine kurze Kaffeepause mit Kuchen und Gebäck.

Gestärkt ging die Fahrt weiter zum Kyffhäuser Denkmal, der ersten Anlaufstation der Reise. Der Sage nach soll im Gestein des Kyffhäuser Berges unter der Reichsburg ruine Kaiser Barbarossa seine Wiederkehr erwarten. Nach der Besichtigung und einer deftigen Brotzeit startete die Gruppe um 13.00 Uhr zum Vier Sterne Hotel „Mythen - Resort“ in Thale und gelangte zum dort gelegenen Hexentanzplatz, wo die „Hexe“ Griseldis ein Feuerwerk von Geschichten, Sagen und Weisheiten aus dem Leben der Hexen, Teufel und Fabelwesen abbrannte.

Anschließend checkte die Reisegesellschaft in das nagelneue Hotel ein. Dort nahm der Anreisetag bei einem leckeren Abendessen und reichlich Wein und Bier seinen gemütlichen Ausklang.

## Die SpVgg Trunstadt am 2. Advent auf dem Schlosshof

Liebe Gemeindebürger und Gemeindebürgerinnen, Sportler und Sportlerinnen, endlich kann unser traditionsreicher Adventsmarkt wieder stattfinden. Am 2. Adventssonntag bewirten euch von 16-20 Uhr auf dem Schlosshof unsere Athletik Kids, D-Jugend Fußball und die Alten Herren. Es gibt neben warmen und kalten Getränken auch deftige und süße Speisen. Da es praktischer und nachhaltiger ist, würden wir uns freuen, wenn jeder seine Glühweintasse selbst mitbringen kann. Der Erlös kommt unserem Nachwuchs zu Gute!

Wir freuen uns auf euren Besuch!

## VdK-Ortsverband Viereth

### Einladung zur Weihnachtsfeier

**Am Sonntag, den 4. Dezember 2022 um 15:00 Uhr beim Bayer**

Wir möchten hiermit alle Mitglieder und Ihre Partner, insbesondere auch die Ehegatten der verstorbenen Mitglieder, zu unserer diesjährigen Weihnachtsfeier recht herzlich einladen.

Wie immer wollen wir bei Kaffee und Kuchen, Weihnachtsliedern und guter Unterhaltung einen schönen Nachmittag gemeinsam miteinander verbringen.



Der Vierether Chor ist auch eingeladen um mit uns gemeinsam ein paar Lieder zu singen. Sollte jemand nicht zum Bayer laufen können, bieten wir einen Fahrdienst an. Bitte beim 1. Vorstand Herrn Wolfgang Amschler kurz anmelden, Tel. 09503 / 4608.

*Euer VDK – Ortsverband*

P.s. Wer noch leere Honiggläser vom letzten Jahr hat, bitte wieder mitbringen, denn das sind Pfandgläser.

## Spielvereinigung Trunstadt 1927 e. V.

### Tennisabteilung

#### Einladung zur Weihnachtsfeier

Liebe Mitglieder, Eltern und Tennisfreunde, nachdem in den letzten beiden Jahren keine Veranstaltungen stattfinden konnten, laden wir Euch heuer um so herzlicher zu unserer Weihnachtsfeier

am Samstag, 10. Dezember 2022 im Sportheim ein.

Wir beginnen um 17 Uhr mit Glühwein, Lebkuchen und Plätzchen – wenn möglich im Freien.

Im Anschluss daran möchten wir mit dem offiziellen Teil im Sportheim weiter machen.

Bei dieser Gelegenheit werden wir die Vereinsmeister im Jugend- und Erwachsenenbereich ehren.

Bei Bratwürsten vom Grill und Pizza wollen wir ein paar schöne Stunden miteinander verbringen.

Zwecks Organisation bitten wir um Eure Rückmeldung an [tennis.trunstadt@web.de](mailto:tennis.trunstadt@web.de) oder Udo Weidhaus unter Angabe der Personenanzahl bis spätestens 01.12.2022.

Wir freuen uns auf einen vorweihnachtlichen und gemütlichen Abend mit Euch

*Eure Abteilungsleiter*

*Udo Weidhaus und Jürgen Friedberger*

### Gasthaus Wachter

Trosdorf · Hauptstr. 31 · Tel. 09503 / 7520 oder 7666

Sonntag, 4.12.2022 von 11.00 - 14.00 Uhr

**Karpfen, Karpfenfilet, Forelle, Sauerbraten  
gefülltes Preiselbeer-Maroni-Schnitzel, Gemüsebratlinge  
und vieles mehr unter [www.gasthaus-wachter.de](http://www.gasthaus-wachter.de)**

Fische bitte bis Freitag, 02.12.2022 vorbestellen!

**DANKE FÜR ALLES**  
[sos-kinderdoerfer.de](http://sos-kinderdoerfer.de)



**SOS  
KINDERDÖRFER  
WELTWEIT**



# LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



**Klopf, klopf, klopf...**

**Haben Sie auch nichts vergessen?**

Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort

**Stefanie Buchaly**

**Mobil: 0151 41456546**

[s.buchaly@wittich-forchheim.de](mailto:s.buchaly@wittich-forchheim.de)



**Wir beraten Sie gerne ...**



bei Ihrem gewerblichen

Weihnachtsgruß an Ihre Kunden.

Ihr Verkaufssinnendienst

**Violetta Windisch**

**Tel.: 09191 723256**

Fax: 09191 723242

[v.windisch@wittich-forchheim.de](mailto:v.windisch@wittich-forchheim.de) • [www.wittich.de](http://www.wittich.de)



# JOBS IN IHRER REGION

JAVA  
C++

Weitere  
Stellen  
finden Sie  
online



Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

## Bau Deine Zukunft!

#TeamDennert



### Ausbildungsberufe in Viereth

**Elektroniker\***  
für Betriebstechnik

**Industriemechaniker\***

**Verfahrensmechaniker\***  
für Transportbeton

**Kaufmann\***  
für Büromanagement

\*(m/w/d)

## Starte Deine Ausbildung!

Wir freuen uns auf Deine Bewerbung



[ausbildung@dennert.de](mailto:ausbildung@dennert.de)

 **Täglicher Shuttleservice**  
Nach Viereth

 **27 Tage Urlaub**

 + Tablet

 **Übertarifliche Vergütung**  
Bis zu 1.550 € im 4. Lehrjahr

...und vieles mehr!



## Neue Stelle gesucht?

Ein Blick in unseren Stellenmarkt unter **jobs-regional.de** bringt Sie weiter!



Mit Aussicht auf **HEIMAT.**  
**Ihr nächster Job.**

Kostenlose  
Jobsuche –  
print & digital!

- ✓ Jobs direkt aus Ihrer Umgebung
- ✓ Mobil optimierte Job-Ansicht –  
finden Sie Ihren Traumjob auch von unterwegs
- ✓ Einfacher und schneller Bewerbungsprozess –  
ganz egal, ob via E-Mail, Telefon oder auch per Post



Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe



# LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

## Immobilien

Anzeige online buchen: [anzeigen.wittich.de](https://anzeigen.wittich.de)

Wir geben ca. 200 verschiedene Amts- und Mitteilungsblätter heraus, verlegen diverse Broschüren und Magazine und betreiben neben etlichen Internet-Aktivitäten auch einen Online-Druckshop.

Zur Verstärkung unserer Redaktion suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen qualifizierten

## Sachbearbeiter (m/w/d) in Vollzeit

### Ihr Aufgabenschwerpunkt:

Wir erhalten unsere redaktionellen Inhalte in der Regel von den Verwaltungen, Vereinen, Verbänden, Kindergärten, Schulen, Kirchen, usw. über unser eigenes Textverarbeitungssystem. Ihre Aufgaben bestehen in der Be- und Überarbeitung der übermittelten Texte und Bilder.

### Sie verfügen über:

- ✓ Computerkenntnisse
- ✓ Freundliche & kommunikative Umgangsformen am Telefon
- ✓ Fundierte Deutschkenntnisse
- ✓ Flexibilität in den Arbeitszeiten

Dann erwartet Sie bei uns eine vielseitige und herausfordernde Aufgabe.

Nach einer individuellen Einarbeitung haben Sie die Möglichkeit, Ihr Können unter Beweis zu stellen. Bewerben Sie sich jetzt und senden Sie Ihre Unterlagen an

### LINUS WITTICH Medien KG

Peter-Henlein-Straße 1 • 91301 Forchheim  
z. Hd. Christian Zenk oder per E-Mail an:  
[c.zenk@wittich-forchheim.de](mailto:c.zenk@wittich-forchheim.de)

## GARANT

IMMOBILIEN

Über 41 Jahre Erfahrung

### Sie haben in den letzten Jahren Ihren Haushalt organisiert, die Familie gemanagt?

Eine Aufgabe, die Ihre ganze Persönlichkeit gefordert hat? Die Kinder sind jetzt groß, Sie haben wieder mehr Zeit für sich und sind offen für eine neue berufliche Herausforderung? Zum Ausbau unseres Beraterteams suchen wir „Starke“ Frauen und Männer. Ihre Aufgabe bei uns wird es sein, den Kunden, die sich an uns wenden, bei der Suche nach Ihrer Traumimmobilie zu helfen. Als Quereinsteiger werden Sie gründlich geschult und eingearbeitet. Wir können auf eine über 41-jährige erfolgreiche Vermittlung von Immobilien zurückblicken.

**Interessiert?** Dann vereinbaren Sie einen unverbindlichen Termin. Ihr Ansprechpartner ist Jan Kohlhase, Telefon 0911 99 90 48-30

[karriere.garant-immo.de](https://karriere.garant-immo.de)

### Die kommende Ausgabe Ihres Mitteilungsblattes beschließt das Jahr 2022.

Denken Sie daher rechtzeitig an Ihre **weihnachtlichen Glückwunschanzeigen** oder an die Bekanntgabe Ihrer **betrieblichen Urlaubstermine**.

*Wir wünschen eine frohe und gesunde  
Advents- und Weihnachtszeit!*

Ihre LINUS WITTICH Medien KG



Diese Preise sind der  
**Wahnsinn!**  
Jetzt **günstig**  
online **drucken**

**Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!**



**LW-FLYERDRUCK.DE**

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

Finanzanlagen ohne Provision? Ja, gibt es!  
 ↓ ↓ ↓  
**www.sag-provisionen-a.de**

**WIR GEBEN IHRER ANZEIGE DEN RICHTIGEN SCHWUNG!**



**Markisen - Winterpreise**  
 Terrassendächer  
 Sommergärten  
 Ganz-Glas-Duschen  
 Insektenschutz

**GLAS Agentur** Tremel  
 Handel & Dienstleistung  
**www.glasagentur-tremel.de**

Büro & Ausstellung:  
 Roth 16  
 96199 Zapfendorf  
 Tel.: 09547-8927

**TUV** 2019 **Werkstatt-Test „SEHR GUT“** **TUV** 2022

**AUTOHAUS SCHREPPPEL**

Industriegebiet Trosdorf, Telefon 0 95 03 / 40 22

- Mehrmarken-Service und -Verkauf
- Neu- und Gebrauchtwagen - An- und Verkauf
- Unfallinstandsetzung - Lackierungen

**R | KÜCHEN DESIGN**  
 KARL · RUSS

Dr.-Robert-Pfleger-Str. 28  
 www.kuechen-bamberg.de



Manuela Lewentz  
**Suche Mann, der lieben kann**  
 Pilschlich Klaus

Der aktuelle Roman von **Manuela Lewentz**

Das perfekte Weihnachtsgeschenk:  
 Sex and the City auf dem Land

**„Suche Mann, der lieben kann“**

Unterhaltsam, witzig und ganz nah an der Realität – der neue Roman von Manuela Lewentz. Lesevergnügen ab der ersten Seite.

**Jetzt im Handel!**

Erhältlich online bei **RZ-Shop.de** sowie überall, wo es Bücher gibt.

**Für den Buchhandel bieten wir attraktive Konditionen: 02 61/892-216**

16 Euro · ISBN 978-3-925180-41-5



**Macht Krach.**

**Macht Hoffnung.**

Spenden Sie Saatgut.  
**brot-fuer-die-welt.de/ernaehrung**

**Brot für die Welt**

Würde für den Menschen.

Mitglied der **actalliance**